

W O R T P R O T O K O L L

der 60. Sitzung des Bildungsausschusses
am Mittwoch, dem 20. November 2019, 13:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Jörg Kröger

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV
„Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern“
- Drucksache 7/3716 -

hierzu: Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 7/3774 -

Bildungsausschuss	(f)
Finanzausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)

hierzu: ADRs. 7/275, 7/275-1 bis 7/275-3

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV
„**Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern**“
- Drucksache 7/3716 -

hierzu: Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 7/3774 -

Bildungsausschuss	(f)
Finanzausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)

hierzu: ADrs. 7/275, 7/275-1 bis 7/275-3

Vors. **Jörg Kröger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie bitten die Plätze einzunehmen, damit wir mit unserer Sitzung beginnen können. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte sie alle recht herzlich begrüßen zu unserer 60. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wir haben heute als einzigen Tagesordnungspunkt eine öffentliche Anhörung - die Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV „Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern“, hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE der auf Drucksache 7/3774 ebenfalls vorliegt. Es handelt sich bei der heutigen Sitzung um eine öffentliche Anhörung, daher möchte ich vorher noch einige Dinge bekanntgeben, einige Hinweise: Wir haben Zuschauer - Beifall oder Missfallensbekundungen von den Zuschauerplätzen sind nicht erlaubt. So viel erstmal dazu. Dann schlage ich vor, dass wir heute gemäß Paragraf 24 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ein Wortprotokoll anfertigen lassen. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe und höre keinen Widerspruch dann verfahren wir so. Dann schlage ich für das Vorgehen des Weiteren vor, dass alle Sachverständigen die Möglichkeit haben ein kurzes Eingangsstatement abzugeben und im Anschluss daran werden wir in eine Fragerunde eintreten. Es wurde allen Anzuhörenden mitgeteilt, dass die Eingangsstatements maximal zehn Minuten dauern sollen. Die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen aufrufen werde, ergibt sich aus der

Tischvorlage die alle bekommen haben. Ich sehe und höre auch hier... Herr Butzki, bitte schön.

Abg. **Andreas Butzki**: Eine Frage Herr Vorsitzender, auf der Sachverständigenliste stehen vier Namen und vorne sind jetzt fünf Schilder, gibt es da einen Grund für?

Vors. **Jörg Kröger**: Für das DRK sind Herr Schubert und Frau Jacobsen zusammen auf der Liste und ich meine auch das steht... steht nicht drin – gut, dann war die Frage berechtigt, Dankeschön. Gut. Also die Reihenfolge ergibt sich aus der Tischvorlage und wenn ich dazu keinen Widerspruch sehe dann werden wir so verfahren. Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so. Dann treten wir ein in den ersten Tagesordnungspunkt und ich werde als ersten Herrn Roschanski von der Landesstelle für Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf ums Wort bitten. Sie haben das Wort, Bitteschön.

Marc Roschanski (Landesstelle für Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf)
Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Bildungsausschusses, herzlichen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Thema Schwimmen lernen in der Grundschule. Ich bin der Einladung, auch wenn der Weg jetzt ein bisschen weiter war aus Düsseldorf, sehr gerne gefolgt. Ich möchte ganz kurz mich vorstellen: Mein Name ist Marc Roschanski und ich bin als Landeskoordinator Schulsport in der Bezirksregierung Düsseldorf tätig und bin im Prinzip auch damit beauftragt das Thema Schwimmen bei uns in NRW umzusetzen. Schwimmen ist bei uns auch ein sehr wichtiges Thema im Schulsportbereich, nicht nur im Schulsportbereich, sondern im gesamten Bildungsbereich. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat vor zweieinhalb Jahren auch dieses Thema im Koalitionsvertrag festgehalten und zwar mit der Aussage, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen muss. Und das ist natürlich eine gewaltige Aufgabe. Um einige Eckdaten aus NRW zu nennen: Wir sprechen im aktuell laufenden Schuljahr über circa 5.300 Schulen und 2,4 Millionen Schülerinnen und Schüler - im Grundschulbereich sind das circa 640.000 Schülerinnen und Schüler beziehungsweise 2.780 Grundschulen. Sozialräumlich gesehen haben wir eine sehr divergente Bildungslandschaft. Denken Sie nur an das Ruhrgebiet, wo auch diese

Unterschiede ganz deutlich zutage treten. Und vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage ist es natürlich sehr schwierig den Kindern am Ende der Grundschulzeit das sichere Schwimmen beigebracht zu haben. Das kann man sich ja vorstellen. Ich glaube, dass diese Aufgabe nur gemeinsam gelöst werden kann. Das kann eine Landesregierung nur mit Partnern gemeinsam angehen. Ich denke da insbesondere auch an die Bildungsadministration. Ich denke insbesondere aber auch an Schwimmverbände, Schwimmvereine, die sehr engagiert sind. Der Schulträger muss mit berücksichtigt werden, Elternverbände, Badbetreiber und so weiter und so fort. Ich glaube wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass diese komplexe Aufgabe nur im Netzwerk zu lösen ist. Ich möchte die Möglichkeit nutzen jetzt einige Punkte herauszustellen. Ich hatte ja im Vorfeld schon den Fragenkatalog schriftlich beantwortet. Er ist auch schon seit einiger Zeit im Netz. Trotzdem möchte ich noch einmal einige Sachen herausstellen, die mir wichtig sind.

Im Grunde genommen müssen drei Bedingungen erfüllt sein. Damit das Ziel, alle Kinder zu sicheren Schwimmern in der Grundschule auszubilden, erreicht werden kann, müssen drei Bedingungen erfüllt sein aus meiner Sicht. Es muss zum einen geeignete Wasserfläche in ausreichender Quantität und Qualität zur Verfügung stehen. Es muss genügend gut qualifiziertes Lehrpersonal ausgebildet sein und zum Einsatz kommen und es müssen Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere für die betreuungsintensiven, schwimmschwachen Kinder angelegt werden. Zum ersten Bereich, ich hatte im Vorfeld gerade auch schon mit einigen Kollegen gesprochen, die Wasserfläche das ist ja mal ein schwieriges Thema. Idealerweise sollte der Schwimmunterricht der Anfangsunterricht in Hallenbädern stattfinden. Das garantiert, dass der Unterricht aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse nicht entfallen muss. Kontinuität in der Ausbildung ist meines Erachtens sehr wichtig. Wenn Wasserfläche vorhanden ist, dann kann oft auch ein gutes Wasserflächenmanagement die Wasserzeiten der einzelnen Lerngruppen verlängern und die Belegungspläne der einzelnen Schwimmstätten optimieren. Da haben wir in NRW einige gute Beispiele: Beispielsweise in Paderborn oder in Wuppertal, wo die Ausschüsse für den Schulsport diese Belegungspläne im Vorfeld des Schuljahres gemeinsam mit den Schulen erstellen und so im Prinzip die Wasserzeiten auch sehr gut genutzt werden – das es da also keine Lücken im Plan gibt - und ich glaube, das ist ein wichtiger

Faktor, den man hier nennen könnte. Des Weiteren bewährt hat sich die Einrichtung von Schulschwimmzentren, wie zum Beispiel in Wuppertal, in denen mehrere Schulen für die Schwimmbildung eine gemeinsame Schwimmhalle als Ausbildungsstätte nutzen. Der zweite Bereich: Ausreichend qualifiziertes, gut qualifiziertes Lehrpersonal sollte vorhanden sein und zum Einsatz kommen. Das betrifft vor allen Dingen den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. In NRW haben wir ein Beratersystem. Dort werden unsere Schulsportlehrkräfte auch qualifiziert in dem Bereich, insbesondere im Bereich Didaktik, Methodik, Anfängerschwimmen und Rettungsfähigkeiten, die alle vier Jahre obligatorisch aufgefrischt werden muss, von dem Lehrpersonal das Schwimmen unterrichtet.

Des Weiteren, wenn Lehrpersonal fehlt, das haben wir auch öfter mal, kann man überlegen, ob man nicht sogenannte Schwimmassistentenpools einrichtet. Was ist das? Dahinter verbirgt sich im Grunde genommen das Lehrpersonal, das jetzt nicht originär aus der Schule kommt, das akquiriert wird auf anderen Kanälen. Beispielsweise sind das dann Schwimmmeister, beispielsweise sind das dann aber auch Sportstudenten, engagierte Eltern, die qualifiziert werden - also Didaktik, Methodik, Anfängerschwimmen und Rettungsfähigkeit sind die Voraussetzung - die dann auch wenn Not am Mann ist, einspringen können und den Schwimmunterricht übernehmen bzw. dort assistieren.

Des Weiteren ermöglicht dieser Schwimmassistentenpool eine innere Differenzierung. Also wenn man zum Beispiel eine Klasse hat oder einige Kinder wirklich ganz schwimmschwach sind, können beispielsweise diese Assistenten auch angefordert werden, die unterstützen dann den Unterricht, den verantwortlichen Lehrer und so ist eine innere Differenzierung auch möglich, dass die schwimmschwachen Schüler, die ängstlichen Schüler noch einmal eine individuelle Ansprache und eine individuelle Betreuung auch bekommen. Das ist meines Erachtens auch im Schwimmunterricht ein wichtiger Faktor. Okay, ich komme zum dritten Bereich: Die ersten beiden Faktoren sind aus meiner Sicht eher so mittelfristig oder langfristig umzusetzen. Man kann halt nicht von heute auf morgen Schulschwimmzentren bauen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird das nicht so ohne Weiteres so schnell gehen, das benötigt einen gewissen Vorlauf. Aber ich

glaube, die dritte Maßnahme, die kann man relativ schnell auch umsetzen, und zwar geht es da um die Unterstützung schwimmschwacher Schülerinnen und Schüler. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen haben wir in diesem Sinne das Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ 2008 initiiert. Die Grundidee des Programms ist, dass die Kinder der Klassen 1 bis 6, die aus verschiedenen Gründen im Unterricht nicht mitkommen, dass die die Möglichkeit haben in den Ferien einen separaten Kurs zu machen, einen Schwimmenlernkurs und dort auch das Schwimmen beigebracht bekommen. Das ist wichtig, weil es gibt ja durchaus Kinder, die aufgrund von Ängstlichkeit, wenig Wasser-Erfahrung und kulturellen Besonderheiten, Fehlzeiten durch Krankheiten, um nur einige Gründe zu nennen, die einfach nicht mitkommen.

Und die haben dann die Möglichkeit in den Ferien einen Kurs zu machen. In der Regel sind das dann zwei Wochen, zehn Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Wasserzeit und in dieser Zeit erreichen relativ viele Schülerinnen und Schüler auch das Seepferdchenabzeichen. Das ist ja im Grunde genommen die erste erste Stufe auf dem Weg zur Schwimmfertigkeit, zum sicheren Schwimmer. Ich glaube, das ist schon ein großer Erfolg - 75 Prozent Seepferdchenquote, wir haben einen Posttest, das verlangen die Träger auch, weil die Gelder sollen ja auch gut eingesetzt werden. Am Ende gibt es diesen Posttest und dort wird dann auch erfasst, wie viele Schülerinnen und Schüler den Kurs erfolgreich abschließen können. Die Kurse werden gemeinsam vom Land NRW und Partnern - Unfallkasse NRW, Landessportbund, AOK mit einem Zuschuss von 350 Euro gefördert. 10 Euro Eigenanteil für jedes Kind kann maximal erhoben werden. Also kommt man insgesamt auf 450 Euro für diesen Kurs und das ist dann für potenzielle Anbieter für Vereine oder Schwimmorganisationen lukrativ. Kooperationen kommen auf diesem Wege dann zustande. Noch einmal ein Wort dazu welche Rolle jetzt die Landesstelle für den Schulsport hier spielt: Wir sind im Auftrag des Ministeriums unterwegs in diesem Programm und koordinieren den Rahmen. Wir sagen also, es gibt bestimmte Anforderungen an die Übungsleiter. Wir schauen uns auch an, wie die Erfolgsquoten in den Kursen sind, wir hospitieren regelmäßig und wir sind im Prinzip auch Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Programm „NRW kann schwimmen“. Aber wie gesagt, das Programm läuft ja mittlerweile schon seit einiger Zeit. Nur ganz kurz zu den Zahlen: 635 Kurse haben wir in diesem Jahr durchgeführt. Knapp

6.000 Schülerinnen und Schüler haben den Weg in die Kurse gefunden und sind geschult worden. Und ich sage mal so, es ist für uns eine gute Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „NRW kann schwimmen“ die Schülerinnen und Schüler, die unsicher sind, relativ schnell auch zu erfassen und dann zu beschulen. Vielleicht noch abschließend ein Blick auf den gesamten Aktionsplan, den wir im Land NRW jetzt initiiert haben, der auch in diesem Jahr durch das Kabinett gegangen ist. Es gibt also eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir da angesetzt haben – „NRW kann schwimmen“ habe ich schon gerade als eine Maßnahme genannt. Ich nenne noch mal abschließend die anderen Maßnahme: Anpassung der Lehrpläne, Einrichtung von kommunalen Schwimmassistentenpools, Ausbau der Angebote zur Fort- und Weiterbildung, Durchführung von Wochen des Schulschwimmens, Durchführung einer Imagekampagne zum Schwimmenlernen, Austausch mit Badbetreibern, Durchführung eines Schwimmkongresses, Auszeichnung von Beispielen guter Praxis aus Kommunen, Verbänden und Vereinen und Evaluationen. Am Ende des Schuljahres werden wir eine dezidierte Evaluation der Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit haben, durchführen, damit wir auch valide Zahlen, belastbare Zahlen haben, weil da ja bezüglich der Nichtschwimmerquote immer verschiedenste Zahlen kolportiert werden und um belastbares Material zu haben, haben wir gesagt, wir machen am Ende dieses Schuljahres eine Evaluation.

Der Maßnahmenplan zeigt im Prinzip, dass man dieses Thema Schwimmenlernen, das ist jetzt auch mein Abschluss, auf verschiedenen Ebenen ansetzen muss, auf verschiedenen Ebenen andocken muss und ich glaube das hat auch gezeigt, dieser Maßnahmenplan, dass man das nicht im Alleingang machen kann, sondern dass man da viele Partner mit ins Boot holen muss, weil das eine Aufgabe ist, die viele zivilgesellschaftliche Kräfte auch betreffen. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe aus unserer Sicht, dass den Kindern das Schwimmenlernen beigebracht wird, idealerweise das sichere Schwimmen am Ende der Grundschulzeit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Jörg Kröger**: Recht herzlichen Dank an Sie Herr Roschanski, zunächst einmal für das Eingangsstatement. Dann möchte ich als nächstes den Herrn Schubert ums Wort bitten, vom DRK Landesverband, Bitteschön.

Matthias Schubert (DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern): Dankeschön Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns im Vorfeld natürlich auch mit den Fragestellungen beschäftigt und ich würde gerne so verfahren, dass ich die Fragestellungen nacheinander abarbeiten würde. Vielleicht noch eingehend die Zahlen aus dem Schuljahr Mecklenburg-Vorpommern zum Stand 31. Juli 2018: Da war es so, dass wir knapp 1.900 Schülerinnen und Schüler haben in den Grundschulen, die nicht schwimmen, als Nichtschwimmer vermerkt worden sind. 1.600, die die Grundfertigkeiten Schwimmen erlernt hatten, Seepferdchenabzeichen knapp 3.300 und das Jugendschwimmabzeichen hatten knapp 4.750 Schülerinnen und Schüler erworben. Insgesamt haben wir eine Schülerzahl von knapp 11.600 Schülern gehabt in der vierten Klasse. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 50 Prozent noch nicht einmal ganz, dieser Schülerinnen und Schüler, wirklich schwimmen können. Denn das Seepferdchenabzeichen, das muss man einfach wissen, beinhaltet letztendlich, dass man 25 Meter schwimmen kann und einen Gegenstand beispielsweise aus brusttiefem Wasser heraufholen kann. Das wäre das Seepferdchenabzeichen, das man erlangen könnte. Wir sind der Meinung, der Auffassung, dass das natürlich nicht ausreicht, um sicher schwimmen zu können.

Und insofern ist es natürlich so, dass wir die Fragen gerne hier einmal aufgreifen wollen und die Maßnahmen, die die Landesregierung ergreifen kann, sind wir der Meinung, dass die Ausbildung neuer Schwimmlehrer auf jeden Fall forciert werden sollte und es eine Unterstützung der Kommunen geben sollte, beim Bau neuer kommunaler Schwimmhallen. Beispielsweise für Schwerin sei mal an dieser Stelle angemerkt: Wir haben eine Schwimmhalle draußen in Stern Buchholz, die eine Möglichkeit schaffen würde, um auch die Schwimmhalle auf dem großen Dreesch dahingehend wieder mehr zu entlasten, um auch die Möglichkeiten zu schaffen, mehr Schwimmlehrgänge zum Beispiel auch anzubieten. Die finanzielle Unterstützung der Schulträger sowie die Finanzierung von Mietkosten für Schwimmhallen sowie Fahrtkosten zur Schwimmhalle wären dort auch eine weitere Maßnahme. Zu Zweitens: Außerhalb des Schulunterrichts, welche Maßnahmen die Landesregierung hier einleiten könnte. Da sehen wir natürlich auch uns als Hilfsorganisationen sehen wir dort Potenzial wie auch andere Hilfsorganisationen,

ASB, DLRG, die hier die Möglichkeit hätten zum Beispiel im Schwimmunterricht auch zu unterstützen oder außerhalb des Schwimmunterrichtes zu unterstützen und Kurse anzubieten, sodass auch Anfängerkurse eben vor der Schulzeit z.B. auch umgesetzt werden können. Das Beispiel Nordrhein-Westfalen zeigt das, wir unterstützen das übrigens ausdrücklich an der Stelle. Drittens: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zu wenig öffentliche, kommunale Schwimmhallen, die für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen. Viele Schwimmhallen sind in den neunziger Jahren zum größten Teil privatisiert worden und teilweise auch zu Spaßbädern umgebaut worden. Und der Mietpreis für Schwimmbahnen in privaten Schwimmhallen liegt derzeit zwischen 35 und 100 Euro pro Stunde. Die Schwimmkosten übersteigen oft die finanziellen Möglichkeiten der Schulen und auch der Wasserrettungsorganisationen für die Durchführung von Schwimmkursen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass für viele Schulen die Entfernung zur nächsten erreichbaren kommunalen Schwimmhalle einfach viel zu groß ist und das Zeitintervall zwischen den Unterrichtsstunden dabei natürlich auch eine Rolle spielt. Bis die Kinder dann wieder zurück sind zur Schule, wenn der Schwimmunterricht beispielsweise in der zweiten und dritten Stunde durchgeführt wird und in der vierten Stunde wäre dann schon wieder der nächste Unterricht. Das ist auch ein logistisches Problem.

Dann zu Fünftens: Aus welchen Gründen ist die Gewährleistung der Schwimmunterrichts an Grundschulen gegenwärtig nur mit Einschränkungen umsetzbar? Dazu hatte ich gerade auch ausgeführt, dass beispielsweise die Wege einfach teilweise zu lang sind. Zu Sechstens: Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um einen flächendeckenden Schwimmunterricht an den Grundschulen sicherzustellen? Wir forcieren die Ausbildung geeigneter Lehrer, die den Schwimmunterricht durchführen können, die Entlastung der Schulträger von den Fahrtkosten zur Schwimmhalle beziehungsweise von den Mietkosten der Schwimmbahnen und die finanzielle Unterstützung der Wasserrettungsdienstorganisationen, um das Schwimmen auch flächendeckend anbieten zu können, um dem Mehrbedarf aufzudecken. Zum Thema Verantwortung, da darf ich ganz klar sagen, natürlich liegt das Erlernen zunächst in erster Linie in der Schule, allerdings darf man nicht vergessen, dass die Eltern eine Verantwortung haben. Schwimmenlernen kann man bereits im frühen Kindesalter, wir sagen

ungefähr ab fünf Jahren. Beispielsweise bieten wir dafür Wassergewöhnungskurse an im Vorfeld, sodass den Kindern die Angst genommen wird vor dem Wasser und im Anschluss haben Sie die Möglichkeit das Seepferdchenschwimmabzeichen abzulegen. Diese Kurse dauern in der Regel ein halbes Schuljahr. Das sind ca. zehn bis zwölf/ 13 Stunden, das ist getaktet an den Ferienzeiten. Und wenn ein Kind dann Ende Januar so weit ist, dann können die Kinder das Seepferdchenabzeichen ablegen. Wir empfehlen immer den Eltern an dieser Stelle, dass sie dann auch weiter dran bleiben und dass die Kinder beispielsweise bei uns in der Wasserrettungsdienstorganisationen die Fertigkeiten ausbauen und weiter Schwimmen lernen. Also wenn sie das Seepferdchenabzeichen erhalten haben, sodass sie die Möglichkeit haben noch weiter bei uns zu schwimmen und die Fertigkeiten zu festigen. Dennoch müssen die Eltern und das will ich an dieser Stelle auch klar betonen, natürlich mit der Schule gemeinsam diese Fertigkeiten, dieses Erlernen auch unterstützen, weiter unterstützen, sodass die Kinder auch die Möglichkeit haben, beispielsweise wenn sie ins Spaßbad gehen und so weiter, darauf geachtet wird, dass sie auch ihre Fertigkeiten trainieren.

Das Problem, was sich manchmal darstellt, ist, dass sich Eltern diese Schwimmkurse einfach nicht leisten können finanziell. Das muss man auch einmal an dieser Stelle vielleicht betonen. Die Schwimmkurse, die teilweise durch uns durchgeführt werden, finanzieren die Organisation daher teilweise auch aus Spenden. Auch das sollte an dieser Stelle erwähnt werden, die wir selbst einwerben bzw. durch die Finanzierung aus Eigenmitteln der Eltern. Die Kosten für die Durchführung des Schwimmkurses liegen im Schnitt zwischen 120 und 180 Euro, abhängig von den Mietkosten der Schwimmhallen, was ich eingangs erwähnt hatte. Zur Frage Neun: Welchen Grad der Schwimmfertigkeit sollte ein Kind am Ende der vierten Klasse haben? Aus meinen Ausführungen glaube ich, wurde deutlich, dass das Seepferdchen nicht ausreicht. Wir empfehlen das Schwimmabzeichen in Bronze an dieser Stelle. Zu Frage 12: Ob es sinnvoll ist Lehramtsstudenten, die nicht das Fach Sport studieren, eine Ausbildung zum Schwimmlehrer anzubieten - das sehen wir für äußerst sinnvoll an. Die Wasserrettungsdienstorganisationen zum Beispiel in Rostock und Greifswald stehen unter anderem für diese Ausbildung auch zur Verfügung. Das sollte es erst einmal für einen Eingangsstatement gewesen sein. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Ja vielen Dank auch an Sie, Herr Schubert für das Eingangsstatement. Dann machen wir mit der Liste weiter, Frau Schulz ist dran. Sie haben das Wort.

Annett Schulz (Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern e.V.) Sehr geehrte Damen und Herren. Ich bin als Vertreter der Schulleitungsvereinigung heute hier und vielleicht nicht ganz unwichtig - ich habe damals auch Sport studiert und habe auch eine Schwimmlehrausbildung hinter mir. Die Bedeutsamkeit der Verbesserung der Schwimmfertigkeiten in der Grundschule ist unumstritten. Mit großer Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass fast 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Beendigung der Grundschule nicht wassersicher sind. Denn Ertrinken stellt die zweithäufigste Art tödlich verlaufender Unfälle im Kindesalter dar. Der Begriff „wassersicher“ wird hier dem Erwerb des Jugendschwimmabzeichens in Bronze gleichgesetzt und sollte Ziel des Schwimmunterrichts an Grundschulen sein. Individuelle Lern-Ausgangslagen und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler sollten entsprechend des Inklusionsgedankens dabei Berücksichtigung finden. Grundsätzlich sieht die Schulleitungsvereinigung hinsichtlich des Erwerbs von Schwimmfertigkeiten nicht nur die Schule in Verantwortung, denn bereits ab dem vierten Lebensjahr ist ein Kind in der Lage das Schwimmen zu erlernen.

Dementsprechend sollten Kinder somit bereits vor Schulbeginn mit dem Element Wasser vertraut gemacht worden sein, sodass wir sowohl Eltern als auch Kindertagesstätten in der Verantwortung sehen spielerisch die Freude am Element Wasser zu wecken und das Schwimmen zu erlernen. Hinsichtlich der Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Schwimmfertigkeiten der Kinder unseres Bundeslandes wäre es unserer Meinung nach entsprechend des Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE denkbar ein Landesprogramm „Jedes Kind muss Schwimmen lernen“ aufzulegen. Die Entlastung der Schulträger hinsichtlich der Kostenübernahme zur Realisierung des Schwimmunterrichts erscheint sinnvoll, liegt jedoch nicht in unserem Ermessensspielraum. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Gewährleistung des Schwimmunterrichts an Grundschulen aufgrund von Personalmangel sowie dem begrenzt zur Verfügung stehenden Schwimmstätten

inklusive Hallenzeiten nur mit Einschränkungen möglich. Fahrwege bzw. Begleitstunden zum Schwimmunterricht können nicht abgesichert werden, da für den Schwimmunterricht keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Absicherung eines flächendeckenden Schwimmunterrichts wäre die zusätzliche Aufnahme des Schwimmunterrichts in die Kontingenzstundentafel wünschenswert, um eine Reduzierung des Sportunterrichts in den einzelnen Jahrgangsstufen zu vermeiden. Darüber hinaus sollte es einheitliche Regelungen hinsichtlich der Bestimmung der Zeitdauer der Schwimmunterrichts sowie der Jahrgangsstufe geben. Die Jahrgangsstufe 1 wird in diesem Fall nicht favorisiert. Ein Auffrischkurs in Jahrgangsstufe 5 wird seitens der SLMV nicht für notwendig erachtet. Lehramtsstudenten, die nicht das Fach Sport unterrichten, sollten im Rahmen ihrer Ausbildung die Möglichkeit erhalten, eine zusätzliche Ausbildung zum Schwimmlehrer bzw. zur Schwimmlehrerin bzw. eine Rettungsschwimmausbildung absolvieren zu können. Der Schwimmunterricht sollte neben den vielen anderen dringend zu lösenden Problemen unseres Schulsystems gleichrangig behandelt werden. Damit haben wir einige Fragen des Fragenkatalogs beantwortet, nicht chronologisch. Mir liegt noch vor eine Zuarbeit der Koordinatorin des Schulschwimmens der Stadt Schwerin - das würde ich gerne nachher einreichen in Papierform wäre das möglich?

Vors. **Jörg Kröger**: Recht herzlichen Dank an Sie, Frau Schulz. Dann haben wir jetzt Herrn Krüger vom DRK Kreisverband Seenplatte.

Torsten Krüger (DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.): Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin eingeladen worden, um vor Ihnen ein bisschen meine Erfahrungen darzulegen. Ich bin ein sogenannter Schulkoordinator im Deutschen Roten Kreuz. Das ist ein Projekt, das das DRK aufgestellt hat, um seine Kompetenzen den Schulen näherzubringen. Vorrangig habe ich in der Wasserwacht gearbeitet, bin dort eben Schwimmlehrer, Rettungsschwimmer und natürlich auch Ausbilder für die Rettungsschwimmer und in der Frage würde ich Ihnen heute gerne Rede und Antwort stehen. Meine persönlichen Erfahrungen sind so, dass ich seit 2003 Schwimmkurse gebe. Ich komme aus dem Ort Neustrelitz, das ist ländlicher Bereich im Süden von uns und ich habe das riesengroße Problem, dass

ich keine Schwimmhalle in Reichweite habe. Das heißt, die Entfernung die dichteste ist in Neubrandenburg, eine Stadt mit 70.000 Einwohnern, wo die Schwimmhalle schon dort komplett benutzt ist. Ansonsten muss ich zwischen 45 bis 60 Kilometer zu einer Schwimmhalle fahren, wenn ich Unterricht geben möchte. Das heißt, alle meine Kurse, die wir bisher getan haben oder sagen wir schon 80 Prozent der Kurse finden im freien Gewässer statt. Wir haben noch nicht mal ein Freibad in Reichweite in dem Moment. Das heißt, unsere Erfolge, unsere Maßnahmen stützen sich auf den Erfahrungen, dass unsere Kinder in öffentlichen Seen lernen müssen und dass wir sie dabei begleiten. Vielleicht auch nochmal einen zweiten Ansatz: 2013, andersrum 2010/2011 gab es sehr viele Badetote in Mecklenburg-Vorpommern, vor allen Dingen auch sehr viel Kinder und da hatten wir uns dann 2013 die Frage gestellt, wie sieht es mit dieser Statistik aus. Seit 2013 lade ich alle Grundschulen meiner Stadt Neustrelitz ein zu einem sogenannten Schwimmtest. Jedes Jahr ist die zweite Klasse zum Ende oder Anfang Dritter, je nachdem wie die Ferien liegen, wie die Möglichkeit der Wasserqualität, hole ich die Schüler in einer Altersstufe um die acht Jahre zu mir - das sind immer 160 bis 200 Schüler, je nachdem wie die Schulen belegt sind und testen sie.

Wir haben dort fünf Aufgaben. Die erste Aufgabe ist die, die Sie aus dem Seepferdchen heute schon gehört haben - 25 Meter schwimmen. Die zweite Aufgabe ist reinspringen, bis zu einer kurzen Leiter sich selbst zu retten. Die dritte Aufgabe ist aus schulertiefem Wasser einen Gegenstand zu holen - alles Bedingungen des Seepferdchens. Dazu haben wir zwei weitere Aufgaben aus der Wassergewöhnung, dass ist einmal in veralteter Form der tote Mann, heute heißt das Seestern - die Kinder müssen mehrere Sekunden rückwärts auf dem Wasser liegen und einfach mit dem Wasser vertraut sein. Und die fünfte Aufgabe: Wir lassen sie eine kurze Strecke tauchen. 2013 sind wir dort gestartet mit einem Erfahrungswert, dass wir 36 Prozent der Kinder hatten die, die 25 Meter nicht geschwommen sind. Im letzten Jahr waren wir runtergekommen auf 16 Prozent der Kinder, die diesen Bereich nicht geschafft haben. Springen tun sie meistens noch, tauchen tun sie auch in dem Moment, nur mit den Schwimmfertigkeiten harpert es. Ganz schlimm in unseren Augen ist die Auswertung der Wasservertrautheit. Diesen sogenannten „toten Mann“ schaffen über 60 Prozent der Kinder auch heute immer noch nicht. Das heißt, sie können

schwimmen, sie können sich über Wasser halten, sie können aber nicht rückwärts liegen dann in dem Bereich, in dem wir agieren können. Das heißt, ich werde nachher gleich noch ausführen, verschiedene Maßnahmen haben zu diesem Erfolg geführt, dass wir dort Stück für Stück vorangekommen sind. Und wir haben auch verlässliche Zahlen, mit denen wir agieren können. Dementsprechend, wie Herr Schubert vom Landesverband schon aufgelegt hat, favorisieren oder der Erfolg den wir erreicht haben und unseren Landesverband sind zwei Sachen die das DRK anstrebt, einmal das Projekt „Rette sich wer kann“ - das heißt, das DRK, die Wasserwacht unterstützt Kindergärten, Vorschulgruppen in dem Moment, in dem wir lernen können. Wir selber sind im Moment dabei, dass wir sieben Kindergärten mit 11 Trainingsgruppen haben, etwa 180 Kinder, die vor dem Schulbeginn schon bei uns mit Wasser vertraut gemacht werden. Ich würde Schwimmfähigkeiten und Seepferdchen dort ein bisschen rausnehmen, weil sehr oft es unsere Aufgabe, wie hier schon erwähnt wurde, die Angst vor dem Wasser zu nehmen, die Vertrautheit mit dem Wasser zu starten und die ersten Schwimmbewegungen zu vermitteln. Wir haben hier, ich will nicht leider sagen, aber wir haben nur eine Erfolgsquote von 40 bis etwa 45 Prozent die das Seepferdchen schaffen.

Aber wenn wir ein Jahr später gucken am Ende der ersten Schulzeit, dann sind wir in der Regel, dass die Kinder, die uns begleitet haben, fast 90 Prozent davon die Schwimmstufe erreicht haben. Das heißt, wir würden favorisieren, dass in dem Vorschulbereich sehr viel mehr investiert wird, sehr viel mehr Möglichkeiten geschaffen werden zu agieren. Wie gesagt, unser Problem waren offene Seen und Schwimmunterricht mit Kindergartenkindern zu üben. Dafür haben wir einen Weg gefunden, wir haben drei Hotels mit anschließenden Pools in der Region gefunden, die uns ihre Wasserflächen zur Verfügung stellen. Oft sind es nur kleine Pools - zehn Meter breit, irgendwo drei Meter lang - genügen aber für die ersten Sachen, die wir hier haben, dass wir sagen können, Wasservertrautheit wird vermittelt, Schwimmbewegungen wird vermittelt. Hier wie gesagt, so wie Herr Schubert es schon gesagt hat, fahren die Kinder ein halbes Jahr mit unserer Begleitung dementsprechend in diese Schwimmhalle, werden von uns mit verschiedenen Übungen, Wassergewöhnung vertraut gemacht und mit den ersten Schwimmbewegungen und dann entlassen wir sie wieder in den Aufgaben der Eltern

und bieten ihnen in den Sommerferien dementsprechend Schwimmkurse an, wo wir dieses Jahr wie gesagt 350 Kinder zu Schwimmern gemacht haben. Das Kuriose, um das zu sagen ist, dann muss ich meine Kollegen loben, dass sie innerhalb von fünf Tagen dann sehr oft 60 Prozent der Kinder dieses Kurses es schaffen, ein Schwimmbzeichen abzulegen. Da muss man noch bedenken, der erste Tag ist Gewöhnung an Lehrer, an Wasser, an Alles – der letzte Tag ist Prüfung abnehmen. In der Regel sind die Kinder dann zwischen 60 bis 90 Minuten im Wasser. Das heißt, eigentlich müssen wir sagen, in fünf Stunden lernen viele Kinder in diesen Kursen schwimmen und das ist eine hervorragende Leistung, wo wir unseren Kindern viel mehr zutrauen müssen und vielmehr die Möglichkeiten schaffen müssen dementsprechend. Und deswegen würde ich viele Sachen gerne unterstützen und Sie bitten sie umzusetzen. Natürlich sehe ich auch die Konsequenzen, die die Kollegin rechts schon gesagt hat: Wasserflächen nicht ausreichend genug oder in einer schlechten Qualität oder schlecht erreichbar. Definitiv ein riesiges Problem in dem Moment. Aber sehr viel wichtiger, was auch hier schon gekommen war: Wir haben einen Umbruch in dem Kollegenkreis, das heißt, viele Schulen, die mit mir gerne zusammenarbeiten sagen uns, sie haben Lehrer die überaltert sind, Lehrer, die sich das nicht mehr zutrauen, Lehrer, die vielleicht auch gesundheitliche Probleme haben oder Lehrer, die in der Stundentafel doppelt belegt sind - ein Sportlehrer mit einem Mathelehrer - und das natürlich dann sehr schwer ist, diesen für diesen Unterricht herauszulösen. Und so wie Herr Schubert es angedeutet hat, wir Wasserrettungsorganisationen würden Ihnen gerne dort zur Verfügung stehen.

Wir selber haben im Moment einen Pool von zwölf Schwimmlehrern, die die Wasserwacht dort vorhält und 16 Schwimmassistenten die die Schulen bei uns einfordern können, die die Schulen mieten können. Da kommt aber der Punkt, den Sie heute auch gehört haben, Sie verlangen von unseren Leuten einen Schwimmlehrerschein, ein Rettungsschwimmerschein, ein Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als zwei Jahre und wenn dann die Frage der Finanzierung kommt, dann kommt sehr oft die Antwort - Wir haben dafür kein Geld. Das finde ich ein bisschen ungerecht. Kollegen die – Entschuldigung - bezahlt werden, die dafür da sind bekommen das Geld, unsere Leute sollen es ehrenamtlich machen. Da würden wir gerne bitten noch einmal darüber nachzudenken, inwieweit wir dieses Arrangement der Leute, die zur

Verfügung stehen unterstützen können oder einfordern können in dem Bereich, mit dem wir agieren können. Wichtig ist auch, dass die Kollegen, die damit zu tun haben natürlich eigentlich drei Regeln an der Hand haben, die diesen ganzen Kurs vereinfachen, gleichzeitig aber auch wieder erschweren. Die erste Sache ist die, aus meiner Sicht im Lehrplan der Grundschulen steht drin „Schwimmunterricht ist zu geben“. Davor steht aber ein einziges Wort, wo ich vielleicht darüber nachdenken möchte, da steht „nach Möglichkeit“ und damit ist die Verbindlichkeit dieser Geschichte schon rausgenommen. Wir haben in Neustrelitz eine Schule die ist 500 Meter von unserem Freibad weg, die war dieses Jahr nicht ein einziges Mal zum Schwimmunterricht. Meine Frage ist: Warum hat sie keine Möglichkeit? Wir haben ein Bad, wir haben Schwimmlehrer, wir haben alles da. Schulen, die weite Wege haben, die würde ich anders betrachten. Der zweite Ansatz ist, den Sie schon haben, es gibt ein Sicherheitserlass für den Schulsport, sprich für den Aufenthalt am Gewässer und da steht drin, dass ein Lehrer nur dann eine Veranstaltung an Gewässern machen darf, wenn er nur 15 Kinder beaufsichtigen darf. Das heißt, sehr oft ist das Problem, dass wir gar keine Klassen mit 15 Kinder haben. Die Schulen müssen dann in dem Moment nach diesem Erlass eine zweite Person mitschicken, eine zweite Person Mieten - wie auch immer - die die größere Schüleranzahl in den Schulen dann aufwendig betreut, denn Sie dürfen das nicht mit der Geschichte, mit der wir agieren können.

Also hier bitte ich auch vielleicht darüber nachzudenken, was in diesem Rahmen, Stundenanzahl draufzusetzen, qualifizierte Begleitperson mit an die Hand zu geben, sich die Möglichkeit zu geben sich zusätzliches Personal zu besorgen. Ich habe im Moment keine perfekte Lösung. Ich sehe, dass es ein Problem ist mit all den Kompetenzen und Aufgaben, die die Schule hat, dementsprechend agieren zu können. Der letzte Punkt, den ich gerne bemerken würde: Die Kultusministerkonferenz hat letztes Jahr ihre Auffassung zu der Bewertung von Schwimmleistungen geändert und aufgedeutet. Da steht es eindeutig drin, sie empfehlen, dass die Schüler am Ende der Grundschule schwimmend die Schule verlassen. Und sie haben dort eine dreistufige Ausbildung angeboten, die endet mit dem sicheren Schwimmer - hier wurde schon angedeutet, Sie definieren den sicheren Schwimmer an dem Bronzeabzeichen, die der deutsche Schwimmverband

herausgibt, aber sie haben eine gravierende Umkehrung hier gemacht: Im Normalfall bekommt ein Kind das Schwimmbzeichen wenn es 200 Meter schwimmen kann und nicht mehr als 15 Minuten dafür braucht und zwei Meter tief tauchen kann. In diesem Kultusministerkonferenzzerlass steht drin, das Kind muss 15 Minuten Ausdauerschwimmen und dabei 200 Meter zurücklegen. Das heißt, die Schulen haben die Aufgabe eigentlich Ausdauertraining zu machen. Die Kinder brauchen die Zeit 15 Minuten hintereinander schwimmen zu können. Das heißt, sie haben eigentlich drei Regularien an der Hand, die die Schulen zwingen Möglichkeiten und Probleme mit sich geben – wo wir gerne helfen können, die sind da, die sind aktuell gültig und die sind umzusetzen nach Möglichkeit. Und da würde Ihre Hilfe ganz, ganz wichtig sein, mit dem wir umgehen können. Wie der Kollege gesagt hat, bis vorheriges Jahr war hilfreich bei unserer Unterstützung, dass die Schulen statistische Meldungen abgeben mussten über die Schwimmfähigkeit ihrer Schüler, die Anzahl der durchgeführten Schulstunden und die Möglichkeiten, die sie genutzt haben. Dieses Jahr im September, als ich wieder meine meine Runde gemacht habe und gefragt habe, wann wir Schwimmunterricht machen wollen und da kam die Antwort: Wir müssen nicht mehr melden. Wir können zwar wie gehabt weiter verfahren, aber ich muss nichts mehr geben. Ich weiß jetzt nicht was für eine Statistik das war, wieso das war aber diese Möglichkeit zu kontrollieren, zu überwachen würde ich gerne wieder sehen, das funktioniert dementsprechend, mit denen wir agieren können.

Herr Schubert hat es angedeutet, Ihre Frage Sie – die Verantwortung des Schwimmens – ich würde sogar so weit gehen, die Verantwortung des Schwimmenlernens liegt bei den Eltern. Aber er hat auch das Problem aufgezeigt: Es gibt sehr viele Eltern, die wollen ihre Kinder fördern, die haben auch die Möglichkeit dazu aber wir haben auch eine Zielgruppe und das sagt mein Test genauso, dass wir eine Schule im Stadtgebiet haben die eine sogenannte Schwerpunktschule ist, dort sind diese Ergebnisse abweichend 20 bis 25 Prozent von den Schulen z.B. evangelische Grundschule oder Schulen mit Förderung in diesem Bereich. Das heißt, es gibt Eltern, die ihren Kindern diese Förderung nicht angedeihen lassen. Das heißt, Sie nehmen den Weg noch nicht einmal zum See, sie nehmen den Weg nicht zum Schwimmunterricht, weil ihnen die Kosten fehlen oder es ihnen unbequem ist. Deswegen würde ich gerne, dass Schule doch in der Verantwortung bleibt,, dort

etwas zu machen aber auch andere Möglichkeiten gefunden werden den Finanzbedarf dieser Zielgruppe dementsprechend zu unterstützen. Hilfreich dabei ist, haben wir in den letzten Jahren festgestellt, dass die Krankenkassen einen Schwimmkurs zu einem Teil bezuschussen, dass er sehr oft aber nicht bekannt ist dann in dem Bereich, dass viele das nicht wissen, dass mit der Vorlage einer Teilnahme an einem Schwimmkurs viele Krankenkassen einen Teil der Kosten ersetzen. Den Hinweis des Kollegen aus Nordrhein-Westfalen würde ich gerne aufgreifen: Wie gesagt im eigenen Herzen, wir als Wasserwacht, wir als Schwimmlehrer bieten sehr, sehr viele Kurse an. Uns würde aber auch helfen und vor allen Dingen helfen viele Mitbewerber, wir haben Kollegen aus dem Lehrerbereich, wir haben Kollegen der ASB, der DLRG, die auch Schwimmkurse machen, die sehr oft aber finanzielle Probleme haben, eben durch Mieten von Bahnen, von Eintrittten oder Ähnliches, dass hier der Bereich da unterstützt wird. Und zum Schluss, Ihre letzte Frage: Wie gesagt, welcher Stellenwert sollte er haben? Mir ist bewusst, dass mit der Digitalisierung der Schule, mit der Modernisierung unserer Schulgebäude, mit der Werterhaltung, mit der Umsetzung Schwimmen nur ein paralleles Problem sein kann. Aber bitte vernachlässigen sie das Problem nicht, unterstützen Sie es - das ist genau so wichtig.

Wie gesagt, Sokrates hat mal gesagt, wer nicht lesen kann, nicht schreiben kann und wer nicht schwimmen kann ist dumm, ob das heute noch Gültigkeit hat würde ich befürworten. Ich bedanke mich, dass ich reden durfte.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Krüger. Sie haben bisschen mehr Zeit verbraucht, ich habe es mal laufen lassen, insgesamt liegen wir gut im Rennen. Dann eröffne ich jetzt die Fragerunde an unsere Sachverständigen und Herr Butzki hatte sich als erster gemeldet. Bitteschön.

Abg. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank an die Anzuhörenden. Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich wirklich bedanken für die engagierte Arbeit, die Sie leisten, jetzt nicht nur bei der DRK-Wasserwacht, sondern auch bei der Schulleitervereinigung, bei der DLRG, ASB - alle die in diesem Bereich sehr engagiert sind. Eine Sache gleich zur Korrektur: Die Meldepflicht bleibt weiterhin

bestehen, dann ist das da eine falsche Aussage, müssen wir noch korrigieren. Also mit Herrn Krüger bin ich ja seit vielen Jahren, denke ich, im engen Kontakt, wir unterhalten uns und diskutieren ja auch zu vielen Sachen. Ich habe mir z.B. diesen Sommer auch angeguckt einen Kurs vor Ort und ich muss wirklich sagen das funktioniert. Jetzt meine Frage: Herr Krüger hat das kurz beantwortet - ich habe mehrere Fragen, vielleicht können Sie mir das mal kurz beantworten. Die erste Frage geht an alle, Herr Krüger hat sich schon geäußert dazu, wie sehen Sie die Rolle der Eltern? Vielleicht können Sie da mal ein Statement abgeben, was auch wichtig ist. Soll ich die Fragen gleich alle hintereinander oder machen wir lieber... ich würde darum bitten, dass...

Vors. **Jörg Kröger**: Ich weiß nicht wie viele Fragen es sind.

Abg. **Andreas Butzki**: Also ich habe drei Fragen.

Vors. **Jörg Kröger**: Drei Fragen, die kriegen wir noch hin.

Abg. **Andreas Butzki**: Dann machen wir das so. Die zweite Sache, die Frage geht an Herrn Roschanski und Frau Schulz gerichtet: Wie gehen Sie mit Schülern um, die sich im Schwimmsport entziehen, durch Krankheit oder gerade in NRW kann ich mir vorstellen, aus religiösen Gründen werden gerade Mädchen da sicherlich einige Probleme machen. Und die dritte Frage ist die, geht an den DRK Landesverband: Im Gegensatz zu NRW ist ja Mecklenburg-Vorpommern sehr dünn besiedelt, im Gegensatz zu NRW haben wir sehr viele kleine Städte, muss man dazu sagen - wenn ich Wuppertal höre, selbst Paderborn ist für unsere Verhältnisse schon eine große Stadt. Die meisten Städte sind so in der Größenordnung um 20.000, wenn man die ehemaligen kreisfreien Städte wegnehmen. Und da ist es sehr, sehr schwierig eine Schwimmhalle vorzuhalten. Die Betriebskosten und so weiter erschlagen ja einen. Herr Krüger weiß ja, wir sind ja auch bei unserer Stadt Neustrelitz, die finanziell sicherlich nicht schlecht dasteht, jetzt in Diskussionen aber ich kenne da auch die Meinung der Stadtverwaltung. Wie sehen Sie das, wie man das befördern kann und was ihr DRK-Landesverband dafür tut.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Butzki. Dann die erste Frage, die sich an alle richtet zur Rolle der Eltern - wer möchte?

Marc Roschanski: Dann starte ich einmal. Es ist gerade auch von dem Kollegen angesprochen worden, die Eltern spielen natürlich eine wichtige Rolle, weil sie im Kindesalter die ersten und wichtigsten Ansprechpartner für die Kinder sind. Wir stellen fest, dass es in NRW zumindest so qualitative Umfragen zu gemacht, dass die Eltern durchaus auch noch bereit sind mit ihren Kindern Wassergewöhnung anzugehen als Thema, aber wir stellen gleichzeitig auch fest, dass die Schere so ein bisschen auseinander geht. Kinder aus Elternhäusern, wo die Eltern selbst nicht schwimmen können, werden wahrscheinlich nicht mit ihren Kindern ins Schwimmbad gehen und eine Wassergewöhnung betreiben. Von daher geht die Schere da schon ein bisschen auseinander. Das müssen wir immer im Auge behalten auch, darum ist es uns auch wichtig, darum haben wir auch damals schon überlegt dieses Programm „NRW kann schwimmen“ zu initiieren, dass die Kinder, gerade aus den Elternhäusern, wo keine Wassergewöhnung läuft, auch frühzeitig erfassen. In NRW gibt es beispielsweise die Bewegungskindergärten, wo Kitas dann auch so eine erste Wassergewöhnung beginnen, um die Kinder auch rechtzeitig an dieses Thema heranzuführen, insbesondere Kinder die aus Schichten kommen oder aus Elternhäusern, wo die Eltern keinen Zugang zum Thema Wasser oder Schwimmen haben.

Die zweite Frage, die Sie noch an mich gerichtet haben: Wie gehen Sie mit Kindern um oder Schülern um, die sich dem Schwimmunterricht entziehen. In NRW ist es eindeutig geregelt, Schwimmunterricht ist pflichtig, im Grundschulbereich. Jedes Kind muss am Schwimmunterricht teilnehmen – das ist erst einmal die Ausgangslage. Wenn Kinder sich entziehen, muss man natürlich gucken, wie man damit umgeht. Das ist erst mal eine Aufgabe der Lehrer oder Schulleitungen vor Ort, die da entsprechende Maßnahmen auch in Rücksprache mit dem Elternhaus treffen müssen. Insbesondere wenn es um kulturelle Besonderheiten geht, ist das ja ein sehr schwieriges Thema. „NRW kann schwimmen“ versucht zum Beispiel dieses Thema auch abzubilden. Wir haben Kurse für muslimische Kinder, die mit dieser Thematik irgendwie umgehen müssen und nicht schwimmen wollen, die sich

entziehen wollen. Diese Kinder werden in speziellen Kursen dann auch erfasst und beschult auch und dann gelten auch besondere Bedingungen, dass Kinder, Mädchen, also nur ein Geschlecht zusammen sind und dass beispielsweise die Schwimmlehrerin auch weiblich ist. Man versucht ja schon so ein bisschen auch den Kindern entgegenzukommen, aber generell gilt erst mal, Schwimmunterricht ist pflichtig. Und wenn Kinder damit Probleme haben, sollen sie zunächst einmal so... man kann ja zum Beispiel auch an der Ausrüstung arbeiten, dann kann man mit dem Burkini zum Schwimmunterricht kommen beispielsweise.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank. Aber wir kommen jetzt erst einmal wieder zurück zur Frage eins, die war ja in den Raum gestellt worden und alle waren angesprochen worden. Danke, dass Sie schon mal auf Frage zwei geantwortet haben, da waren Sie auch direkt angesprochen. Möchte noch jemand etwas zur Rolle der Eltern sagen? Bitteschön, Herr Schubert.

Matthias Schubert: Ja, ich hatte ja vorhin schon gesagt, dass die Rolle der Eltern schon sehr gewichtig ist, das dürfen wir nicht außer Acht lassen. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass die Eltern sehr frühzeitig mit ihren Kindern und da rede ich nicht erst ab dem Alter von fünf Jahren, wo wir beginnen das Seepferdchen auszubilden in den Wasserrettungsdienstorganisationen, das Kind an das Wasser zu gewöhnen, sondern das sollte schon viel früher passieren, das kann man mit drei oder mit vier Jahren auch schon machen, das funktioniert spielerisch. Das geht in der Badewanne theoretisch los. Das sind so die ersten Sachen. Vielleicht müssen wir da einfach noch mehr Aufklärungsarbeit leisten. Der zweite Punkt ist das Thema Baderegeln. Ich glaube, dass man ein Kind im Alter von fünf Jahren schon ein paar Baderegeln beibringen kann - das vielleicht nicht in der Tiefe aber spielerisch ist das gut möglich. Und wenn Eltern natürlich mit ihren Kindern an Strand gehen und so weiter, dann können Sie diese Regeln auch live umsetzen. Und das ist eben diese Vorbildwirkung, die darf man dann nicht außer Acht lassen. Nichtsdestotrotz, werden die Eltern nicht in die Lage versetzt werden, den Kindern das Schwimmen beizubringen. Da brauchen wir die Schule, die Unterstützung. Wenn es nach mir geht, gerne auch länger als nur ein halbes Schuljahr oder ein Schuljahr, wo der Schwimmunterricht dann stattfindet. Wir wissen ja, dass das nicht gänzlich in der

Jahrgangsstufe drei oder vier stattfindet, sondern teilweise aufgeteilt ist. Es ist sicherlich auch wünschenswert den Schwimmunterricht weiter fortzuführen, aber das muss natürlich auch alles in den Bildungsplan passen. Und das darf man natürlich auch nicht vergessen und die Voraussetzungen müssen geschaffen werden.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Schubert. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitteschön, Frau Schulz.

Annett Schulz: Ich möchte eigentlich nur ergänzen: Ich sehe also auch die Eltern in der Pflicht, die Kinder an das Wasser zu gewöhnen - grundsätzlich Schule natürlich auch aber die Kindertagesstätten wie bereits vorher erwähnt, denke ich, könnten da auch einen erheblichen Beitrag dazu leisten, dass es besser wird.

Torsten Krüger: Ich will die Bemerkung noch einmal ergänzen: Also, ich sehe es genauso, das wollte ich nochmal bestätigen Die Eltern haben eine hohe Verantwortung. Wie gesagt, die Bedingungen sind das Problem sehr oft. Wir haben sehr, sehr viele Eltern, die mit ihren Kindern zum Babyschwimmen gehen, das funktioniert noch, das geht noch. Komischerweise werden viele Mütter danach „Satelliten-Eltern“ oder „Rasenmähern-Eltern“ - mit einmal fängt es an, mein Kind kann krank werden, mein Kind kriegt einen Schnupfen und ähnliche solchen Sachen. Hier, Herr Schubert nannte es Aufklärungsarbeit - sie werden nicht durch unseren Schwimmunterricht krank, sondern durch die Begleiterscheinungen, wie nicht gut angezogen und ähnliches. Und ganz wichtig ist natürlich, was Herr Schubert sagte, die Vorbildrolle. Wenn Eltern schwimmen gehen, wenn Eltern an den See gehen, dann werden die Kinder ganz vertraut damit. Wir in Neustrelitz haben zum Beispiel einen sogenannten Sozialpass, das heißt, Kinder und Eltern die kinderreich sind, finanziell schwach aufgestellt sind, können sich bei der Stadt diesen Pass holen und haben damit einen freien Eintritt in das Bad. Und sehr viele sozialschwache Eltern nutzen diese Möglichkeit mit ihren Kindern da hinzugehen. Auch den Hinweis von Frau Schulz haben wir uns schon vorgenommen, wir haben Schwimmkurse für Flüchtlingsfrauen angeboten, wo unsere weiblichen Schwimmlehrer da sind - wir haben mit dem Pools abgesprochen, dass dort nur Frauen reinkommen und der ist angenommen worden. Und die letzte Frage in dem Bereich, wir haben in den

Schwimmtests sehr oft erlebt, dass die Kinder in das Wasser wollen, dass sie gehen wollen, aber sehr oft haben die Eltern Entschuldigungszettel mitgegeben - die Kinder selber sind eigentlich selten das Problem. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Krüger. Ich erlaube mir auch noch mal eine kurze Antwort: Man darf auch die Großeltern nicht vergessen, die haben manchmal mehr Zeit als die Eltern und ich habe es tatsächlich auch im letzten Jahr geschafft, meiner Enkeltochter, die vor der Einschulung stand, noch zum Seepferdchen zu verhelfen, bevor sie eingeschult wurde. Auch das ist eine Option die Großeltern mit einzubinden, wenn die Eltern keine Zeit haben. Gut, dass wir jetzt ein Einwand von mir, den man nicht vergessen sollte. Die dritte Frage an den DRK-Landesverband haben wir ja noch im Raum stehen, die wurde noch nicht beantwortet. Bitte schön.

Matthias Schubert: Allerdings glaube ich noch mal daran, was wir als Landesverband tun können. Also ich will vielleicht noch mal an dieser Stelle ausführen, dass wir und auch die DLRG in Kindergärten Schwimmkurse im Vorschulalter bereits durchführen und für unsere Zahlen sprechen 83 Kindergärten und in Trägerschaft des DRK und im Vorschulalter fünf bis sechs Jahre ist es so, dass ca. 1.000 Kinder das Seepferdchenabzeichen ablegen im Vorschulalter. Das ist auch ein Projekt, das haben wir ins Leben gerufen - Herr Krüger hatte das schon gesagt, das nennt sich „Rette sich wer kann“ und wir finanzieren dieses Projekt aus Spendengeldern. Das war nicht die richtige Frage? Dann helfen Sie mir noch mal.

Abg. **Andreas Butzki**: Nein, dann habe ich mich vielleicht falsch ausgedrückt. Das Problem ist, wir haben eindeutig zu wenig Schwimmhallen. Und wir müssen jetzt, wenn Sie über das Land gucken, dann sind es überwiegend die ehemaligen kreisfreien Städte oder vielleicht Röbel wo ein touristischer Hotspot ist, so ein Spaßbad, wo man natürlich auch Schwimmunterricht machen kann. Aber die anderen Städte, ich sag mal so bis 20.000 Einwohner, dazu zähle ich letztendlich auch Waren und Neustrelitz dazu, wird es sehr, sehr schwierig finanziell so eine Schwimmhalle vorzuhalten. Wie gesagt, wir sind jetzt groß in der Diskussion - wir wollen das unbedingt, wir wollen das auch anschieben und ich denke die Fördermittel und so weiter sind nicht das Problem, aber die Unterhaltung einer

Schwimmeinrichtung und dann das nur mit Schulsport zu finanzieren wird natürlich auch sehr schwierig. Und da ist die Frage jetzt, wie weit hat sich der Landesverband oder generell die anderen Organisationen, wenn Sie da irgendwie auch Kontakte haben, bis jetzt auch mit eingebracht, um die Kommunen davon zu überzeugen, dass so eine Sache eben sehr wichtig ist und auch bei der Landesregierung und so weiter, dass mit zu unterstützen. Gibt es da keine Initiativen, frage ich mal andersrum?

Vors. **Jörg Kröger**: Danke nochmal für die Präzisierung. Bitteschön.

Matthias Schubert: Initiativen gibt es eigentlich täglich, wenn wir in der Schwimmhalle stehen bzw. am Strand unsere Arbeit machen - unsere Rettungsschwimmer die Aufklärungsarbeit leisten, wir sind natürlich mit den Kommunen auch in den Gesprächen, was die Nutzung der vorhandenen Freibäder und so weiter betrifft. Aber die Rahmenbedingungen müssen halt auch da sein und wir brauchen aus unserer Sicht einfach auch an der einen oder anderen Stelle noch eine Schwimmhalle mehr, um letztendlich insgesamt die Möglichkeiten zu schaffen, dass wir bessere Schwimmfertigkeiten eben auch ausbilden können. Das werden wir als Hilfsorganisation in Gänze nicht alleine schaffen. Wir versuchen das mit diesen Projekten, ich habe es gerade erwähnt, also „rette sich wer es kann“ ist eins dafür, dass wir das im Vorschulalter schon machen. Und was man natürlich sehen muss, ist die Nutzung dieser vorhandenen Freibäder und die Sommermonate - wie kann man die gute Auslastung beispielsweise?

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Herr Schubert. In der Reihenfolge ist jetzt zunächst Herr Manthei mit den Fragen dran, bevor Frau Julitz drankommt.

Dr. Matthias Manthei: Ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion bei allen Sachverständigen bedanken, dass sie heute hergekommen sind und so fachkundig Auskunft gegeben haben. Vor allem natürlich an Herrn Roschanski, der einen weiten Weg auf sich genommen hat - Vielen Dank dafür. Ich habe einige Fragen. Zunächst, ich würde sie mal an alle vortragen. Zunächst an Herrn Romanski: Da würde mich mal interessieren, Sie haben den Schwimmassistentenpool erwähnt oder die Pools,

dass finde ich einen ganz interessanten Ansatz und dazu meine Frage, hatte ja auch Herr Krüger angesprochen, ist mit der Bezahlung... oder ich sage mal Entschädigung vielleicht, gibt es da eine Regelung in Nordrhein-Westfalen bezüglich dieser Schwimmassistenten oder ist das sozusagen mit den Kursgebühren, ist es da sozusagen, muss daraus gegebenenfalls eine Entschädigung, Fahrtkosten oder so etwas gezahlt werden? Das ist meine erste Frage. Die zweite Frage auch an Sie noch ist: Sie sind ja schon sehr lange dabei oder von Anfang an bei dem „NRW kann schwimmen“-Programm, da würde mich interessieren, wie war das in der Anfangszeit, wie ist das Programm angelaufen? Ich habe mich natürlich informiert - ich weiß, es hat wieder zugenommen die Akzeptanz, auch wieder im letzten Jahr. Mich würde mal interessieren, wie war das vor zehn Jahren, wie war das so in der Anfangszeit, wie begann das Ganze? Und noch eine weitere Frage an Sie: Sie haben in ihrer schriftlichen Stellungnahme geschrieben, dass Sie sinngemäß, Sie haben geschrieben, dass ein Erreichen des Ziels der sicheren Schwimmfähigkeiten am Ende der Klasse 6 ist realistischer. Da würde mich mal interessieren, was ihre Einschätzung ist. Ist das einfach eine Anerkennung der realen Umstände, dass man eben mehr nicht erreichen kann oder was wäre an sich sinnvoller? Ich ziele darauf ab, ob es sinnvoller ist, den Schwimmunterricht schon früher durchzuführen. Zurzeit ist es ja hier so, er soll bis zum Ende der vierten Klasse durchgeführt werden. Ob man das möglicherweise schon früher, erste bzw. zweite Klasse, ansetzen sollte.

Dann habe ich Fragen an Frau Schulz. Das hab ich nicht ganz verstanden, könnten Sie das bitte nochmal erläutern? In ihrer schriftlichen und jetzt auch mündlichen Stellungnahme haben sie eine Änderung der Kontingenzstundentafel vorgeschlagen. Vielleicht könnten Sie das noch einmal erläutern, was Sie da konkret vorschlagen würden. Und ebenfalls eine Frage auch schriftlich hatten Sie zur Zeitdauer des Schwimmunterrichts - da hatten Sie angeregt, dass man das bestimmen müsste. Wie ist die Situation jetzt und was schlagen Sie vor? Und noch eine letzte Frage an Sie: Sie haben geschrieben, es sei nicht sinnvoll oder Sie würden es nicht favorisieren, schon in der ersten Klasse, der ersten Jahrgangsstufe Schwimmunterricht anzubieten - Da stellt sich mir die Frage warum? Wäre es denn sinnvoll vielleicht bis zum Ende der zweiten Klasse das durchzuführen? Und dann habe ich noch Fragen an Herrn Krüger, mich würde interessieren... wenn ich Sie richtig verstanden habe,

das Vorschulschwimmen machen sie ein Hotelpools - wenn ich es richtig verstanden habe. Da würde mich interessieren, welche Kosten da so anfallen. Dann würde mich interessieren beim Freiwasserschwimmen, finde ich erst mal sehr schön, dass Sie sozusagen auf jeden Fall sehr viel anbieten, obwohl keine Schwimmhalle da ist oder nicht in der Nähe ist. Trotzdem meine Frage: Die Problematik ist ja bekannt ist ja auch angesprochen worden der Witterung, wie planen Sie das, wie setzen Sie einen Kurs an und kommt es dann auch immer wieder auch mal zu Ausfällen oder wie ist da so die terminliche Umsetzung, die würde mich mal interessieren. Dann eben die Frage an Sie nochmal zu den Assistenten: Sie haben gesagt, Sie haben diesen Pool, bekommen die von Ihnen dann eine Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten oder oder ähnliches?

Und letzte Frage auch noch an Herrn Krüger: Sie haben es erwähnt, das finde ich auch ziemlich irritierend, dass da immer wieder verschiedene Definitionen für sichere Schwimmer umhergeistern. Da habe ich mich auch immer gefragt, warum man nicht einfach vom deutschen Schwimmverband und so weiter und so fort das übernimmt. Aber die KMK hat ja irgendwie etwas Eigenes entwickelt.

Und sie haben das angesprochen mit den 15 Minuten und das habe ich nicht so richtig verstanden, denn nach meiner Erinnerung sind die 15 Minuten jetzt ja auch in Bronze drin... können Sie das noch einmal erläutern, wo ist der Unterschied KMK zu den schwimmsporttreibenden Verbänden in der Definition? Und was ist Ihre Meinung, was am sinnvollsten ist? Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Manthei. Ihre ersten Fragen richteten sich an Herrn Roschanski, dann bleiben wir in dieser Reihenfolge, Bitteschön Sie haben das Wort.

Marc Roschanski: Die erste Frage, Herr Manthei, bezog sich auf die Schwimmassistentenpools, die wir jetzt einrichten. Zunächst einmal in zehn Kommunen wird es diese Schwimmassistentenpools geben. Wir als Landesstelle für den Schulsport setzen die Rahmenbedingungen für die Leute, die dort eingesetzt werden dürfen. Das heißt, wir haben so ein kleines Ausbildungs-Curriculum für die

entwickelt, die werden dann durch den schwimmsporttreibenden Verbände ausgebildet diese Schwimmassistenten. Um mal eine Personengruppe zu nennen: beispielsweise in der Uni-Städten sind das dann Sportstudenten oder sind das interessierte Schwimmmeister oder sind das engagierte Eltern die Zeit haben, vielleicht auch Großeltern - Herr Kröger hat das ja gerade auch in die Diskussion gebracht - die ein kleines Ausbildungs-Curriculum durchlaufen. Am Ende soll die Rettungsfähigkeit stehen, sie sollen aktuell rettungsfähig sein und die sollen im Bereich Didaktik, Methodik, Anfängerschwimmen so eine Grundausbildung haben, damit sie den Schwimmunterricht auch unterstützen können. Die Schwimmassistentenpools sind bei uns kommunal angedockt. Das heißt, auch die Schwimmassistenten bekommen da von der Kommune dann einen Vertrag, schließen einen Vertrag mit der Kommune ab. Die Bezahlung ist recht unterschiedlich, da geben wir den Kommunen nichts vor. Es orientiert sich aber in den meisten Kommunen bei uns an der Übungsleiterpauschale, also Pi mal Daumen sind das zwischen 15 und 20 Euro, die da bezahlt werden für eine Unterrichtsstunde. wobei die Assistenten natürlich daran Interesse haben, dann mehrere Unterrichtsstunden en bloc zu geben, also drei vier Stunden, damit sich das dann für die auch lohnt. Das kann man ja durch ein interessantes und gut gelingendes ökonomisches Wassermanagement, Wasserflächenmanagement kann man das auch so einrichten, dass die Schwimmassistenten auch mehrere Stunden hintereinander unterstützen können, mehrere Schwimmstunden.

Der ist der erste Bereich. Der zweite Bereich – „NRW kann schwimmen“: Wir starteten 2008 mit einem Pilotprojekt an wenigen Standorten, wussten ja auch nicht, ob das funktioniert. Wir probieren es mal aus, hatten dann mehrere Standorte angesprochen, an denen wir das durchgeführt haben mit wenigen Schülerinnen und Schülern. Die Schulen sollten uns mal in bestimmten Kommunen melden, wie viel Schülerinnen und Schüler denn unsicher im Wasser sind, natürlich in Zusammenarbeit mit den Schulen sollten das melden und diese Kinder haben wir dann erfasst in separaten Kursen und haben gleichzeitig auch die schwimmsporttreibenden Verbände angesprochen, ob sie diese Kurse durchführen wollten. Und das war ein Erfolg. Ich sprach ja eben von der Seepferdchen-Quote - 75 Prozent. Man muss jetzt natürlich dazusagen: Wir haben in diesen Kursen nur acht

bis zehn Schülerinnen und Schüler maximal zugelassen. Das Betreuungsverhältnis war da ein anderes, sodass der Erfolg auch sich relativ schnell eingestellt hat. Das macht ja Sinn, bei schwimmschwachen Schülern nicht da 30 wie in der normalen Klassengröße, das sind bei uns in NRW 28 bis 30 Kinder, wenn man die in den Schwimmunterricht steckt, sind natürlich andere Problemlagen vorhanden. Und wir haben gesagt, bei diesen Schwimmkursen müssen wir die Schüleranzahl dann auch reduzieren und wir sind dann bei einer Zahl von acht bis zehn Kindern gelandet. Dann lief das Pilotprojekt erfolgreich. Wir haben es evaluiert auch in Zusammenarbeit mit den schwimmsporttreibenden Verbänden. Das Schulministerium hat gesagt: Ja, wir übernehmen da erst mal die Federführung. Im Grunde genommen, ich mache das jetzt schon seit 2010 - zunächst war ich pädagogischer Mitarbeiter im Schulministerium und dann an der Landesstelle für den Schulsport und das Projekt ist nach und nach gewachsen. Man hat gesehen, das funktioniert gut. Dann kamen auch weitere Träger auf uns zu, beispielsweise Unfallkasse NRW, beispielsweise die AOK, die gesagt hat, wir steigen da mit ein.

Der Landessportbund ist dann 2015 eingestiegen mit Fördermitteln und es hat klein angefangen und jetzt sind wir in einer Größenordnung, habe ich genannt, bei knapp 700 Kursen und dadurch, dass wir das Budget jetzt auch nochmal aufstocken konnten im Rahmen des Aktionsplans, können wir sogar bis zu 800 Kurse zukünftig auch jährlich finanzieren - also Fördersumme ist da 260.000 Euro mit der man dann doch einiges bewegen kann. Letzte Frage - Definition sicheres Schwimmen: Jetzt geistern ja schon verschiedene Definitionen im Raum herum. Wir haben uns in NRW jetzt ganz klar orientiert, wir überarbeiten im Moment den Lehrplan Grundschule, da steht im Moment noch drin sicheres Schwimmen heißt 25 Meter schwimmen, also Sprung ins Wasser, 25 Meter schwimmen und selbstständig das Wasser verlassen können - das ist aus unserer Sicht zu wenig. Die KMK-Arbeitsgruppe die sich mit dem Thema beschäftigt, Herr Gau ist ja heute auch da, der auch Vertreter dieser Arbeitsgruppe ist, hat gesagt, wir müssen da jetzt mal rangehen und klare Definitionen schaffen und die ist auch mittlerweile geschaffen worden. Es gibt nicht drei, sondern vier Niveau-Stufen: Das ist die Wassergewöhnung, das sind dann die Grundfertigkeiten des Schwimmens die zweite Stufe, dann kommt die Basis-Stufe des Schwimmens und das sichere Schwimmen. Ich sage ganz kurz was zu den

Niveau-Stufen: Wassergewöhnung heißt, dass man ins Wasser reinsteigt, sich mit dem Wasser ein bisschen auseinandersetzt, im Wasser ein bisschen herumgeht, also was eben auch gesagt wurde - kann man auch in der Badewanne machen. Das ist im Prinzip der Bereich Wassergewöhnung. Grundfertigkeiten, betrifft dann Atmen, Tauchen, Gleiten, Springen, Fortbewegen. Basis-Stufe des Schwimmens, also die dritte Stufe, ist ein beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, anschließend hundert Meter in einer beliebigen Schwimmart, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt und dann das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen. Und das sichere Schwimmen gemäß KMK-Definition: Sicheres Schwimmen heißt, Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen. Und jetzt kommt noch ein oder, das ist nämlich die Alternative dazu - oder Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart mit Zeitbegrenzung, mindestens 3:30 Minuten, ab Klassenstufe neun 2:30 Minuten und 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart, keine Zeitbegrenzung.

Das sind die beiden Alternativen, die es da gibt. Und wir in NRW haben jetzt gesagt, am Ende der Klasse 4 ist es utopisch zu sagen, dass diese Niveau-Stufe „Sicheres Schwimmen“ schon erreicht werden kann. Ich sprach ja gerade von von heterogenen Schülerschaften, einige Schüler werden das vielleicht erreichen, aber nicht alle. Darum haben wir gesagt, wir haben ja in der Sek I auch noch mal schwimmen pflichtig auf dem Lehrplan und wir haben gesagt, wir orientieren uns jetzt daran, dass am Ende der Klasse 6 dieses sichere Schwimmen erreicht werden soll. Am Ende der Klasse 4 die Basis-Stufe, dieser Sprung ins Wasser, 100 Meter schwimmen und das Wasser selbstständig verlassen können. Und ich glaube, das ist auch schon eine gewaltige Aufgabe, die da geleistet werden muss, allen Kindern diese Kompetenz beizubringen - hundert Meter zurückzulegen und das Wasser dann selbstständig zu verlassen. Und von daher haben wir das noch ein bisschen heruntergebrochen. Natürlich, Herr Manthei, da haben Sie vollkommen Recht, ein bisschen orientiert an den Dingen, die in der Praxis laufen.

Wir stehen ja auch im Austausch mit den Schulpraktikern, mit den Lehrern vor Ort, die in der Grundschule auch unterrichten und die haben uns ein bisschen geerdet,

uns ein realistischeres Bild vermittelt. Und von daher haben wir gesagt, 100 Meter am Ende der Klasse 4 und 200 Meter beziehungsweise die Alternative 100 Meter in der Zeitbegrenzung am Ende der Klasse 6, um das so ein bisschen auch anzupassen. Und wie gesagt diese Definition, die übrigens die KMK nicht alleine festgelegt hat, sondern der BfS war damit bei, der Bundesverband der Schwimmförderung, wo die ganzen wassersporttreibenden Verbände auch vereinigt sind, die haben dem auch zugestimmt, so ist das im Prinzip Konsens gewesen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Roschanski. Die nächsten drei Fragen gingen an Frau Schulz, Bitteschön Frau Schulz, Sie haben das Wort.

Annett Schulz: An den Ausführungen ist ja eigentlich schon zu erkennen, in Klasse eins ist es eindeutig zu früh. Ich denke, wenn Inklusion jetzt wirklich greift, haben wir alle Kinder dort... Sie müssen sich das vorstellen, der eine mit Zöpfchen, der andere noch mit Rotznase, der andere kann nicht die Schleife binden - die Kinder fangen neu an eher Regeln und Strukturen so aufgebaut sind, dass man sagen kann, man hat ja auch eine gewisse Verantwortung für diese kleinen Hasen. Und das finde ich dann eindeutig zu früh. Momentan ist es ja so, dass Schwimmen in Klasse 3 unterrichtet wird an den Grundschulen. Ich würde jetzt mal auf die Äußerungen der Koordinatorin der Stadt Schwerin zurückgreifen wollen. Ich denke das ist in Ordnung, vielleicht auch Klasse 2, darüber lässt sich streiten. Bei uns ist es so, Herr Manthei, ich leite eine Förderschule – Förderschule Lernen - bei uns schwimmen die Kinder nicht nur ein Jahr, sondern zwei in Klasse 4 und 5 aufgrund der Besonderheiten die wir haben.

Um noch einmal kurz auf die Frage von Herrn Butzki einzugehen: Auch wir haben Kinder mit Migrationshintergrund. Dieses Problem stellt sich nicht wirklich, die Kinder tragen lange Badekleidung, das ist akzeptiert. Da funktioniert Inklusion wirklich schon sehr gut. Wir haben aber auch geistig behinderte Kinder bei uns, wo ich sage, wo richtig Ängste sind, die geflüchtet sind, übers Wasser kamen und man fragt... aber selbst dieses Kind ist nachher ins Wasser gegangen und konnte nachher schwimmen. Da war unsere Schwimmlehrerin total stolz, dass Carlos nachher auch ins Wasser ging. Es gibt da noch so eine kleinen schönen Momente. Hinsichtlich der

Kontingentsstudentenafel kann ich ihn sagen, Herr Manthei, bei mir ist es so, ich bin in der glücklichen Lage, bei mir haben die Kinder in allen Jahrgangsstufen drei Stunden Sport - das ist an den Grundschulen nicht so, das weiß ich. In Klassenstufe 4, möchte ich jetzt mal so sagen, sind es zwei Stunden Sport. Gehe ich dann noch schwimmen, so war es in der Sprachheilschule, geht eine Stunde davon weg, sodass ich da nur noch eine Stunde für Sport hatte. Und eine Stunde waren sie schwimmen. So war das. Im Moment in Schwerin ist es so, dass die Kinder teilweise unterschiedliche Schwimmzeiten haben, besonders gerade die Kinder, die aus dem ländlichen Bereich sind. Ich möchte da jetzt mal zitieren: Es gibt Klassen, die kommen zehnmal für eine Doppelstunde - sprich 90 Minuten zum Schwimmen - andere ein halbes Jahr. Es gibt aber auch Klassen die ganzjährig 70 oder sogar 90 Minuten Schwimmzeit haben. Ich denke, da sollte es auch, je nachdem, was sich die Schulträger da noch leisten können aufgrund der Fahrwege die entstehen. Ich denke, da sollte es dann einheitliche Regularien geben, um das auch ein bisschen zu vereinheitlichen, das wäre so mein Ansinnen im Moment. Haben Sie noch Fragen oder konnte ich alle beantworten?

Abg. **Dr. Matthias Manthei**: Die Zeitdauer des Schwimmunterrichts war noch die Frage.

Vors. **Jörg Kröger**: Der Zeitaufwand.

Annett Schulz: In der Regel 45 Minuten und dann über ein ganzes Schuljahr - das würde ich favorisieren.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Frau Schulz. Dann hat Herr Kröger noch vier Fragen gekriegt, Bitteschön.

Torsten Kröger: Die erste Frage, logischerweise unsere Partnerhotels mit den Pools sind wirtschaftlich ausgelegt. Sie wünschen sich gerne eine Refinanzierung. Sie stellen uns eine Kostennote, aber es ist eine Verhandlungsfrage, wie wir damit klarkommen und natürlich auch eine Ausrichtung des Pools. Wir haben, würde ich gleich wieder sagen, zu 75 Prozent offene Ohren. Auch die Gäste dieser Hotels

sehen das eigentlich sehr gerne, wenn wir Kinder mit einer Horde Windelkinder da reinkommen, Kindergartenkinder und in dem Moment schwimmen gehen. Dann nehmen die sich ein bisschen zurück und sagen: Ich habe Urlaub, ich muss nicht. Wir haben aber auch schon erlebt, dass Urlaubsgäste da sind und sagen: Ich bin jetzt hier im Urlaub, ich habe jetzt hier das da und ich möchte jetzt meine Freizeit genießen. Das heißt, wir müssen auch den Hotels die Möglichkeit geben, dass sie uns Sperrzeiten einräumen oder wir sind dankbar dafür, dass sie uns Zeiträume freischaufeln, wo wir reinkommen und sagen zum Beispiel zu Ferienzeiten, zu Urlaubszeiten zu Hochzeiten könnt ihr nicht kommen, weil unsere Gäste müssen unser Angebot nutzen. Wie gesagt: Zusammenarbeit, arrangiertes Miteinander, vielleicht auch ein Angebot machen. Wir haben zum Beispiel in Feldberg das Angebot gemacht, dass sie jetzt eine Marketing machen, dass sie Großeltern-Enkelkinder-Woche veranstalten, wo wir dann als Schwimmlehrer da mit da sind und dann die Möglichkeit geben, dass sie ihren Gästen die Möglichkeit geben mit uns zusammen ein neues Angebot zu kreieren.

Zu dem Schwimmen im freien Wasser die Frage: Natürlich haben Sie vollkommen Recht, es ist immer mit einem riesengroßen Fragezeichen ausgegeben. Wir haben zwar Erfahrung und wir haben auch zeitliche Begrenzung. Es sieht im Moment so aus, dass wir ein Schwimmlagerpool online gestellt haben. Das heißt, die Termine werden jetzt veröffentlicht, die können wir nicht verrücken, die sind da. Unsere Erfahrungen sagen, dass wir in der Regel zum Ende Mai etwa 18 Grad Wassertemperatur haben, Damit können wir loslegen. Und die Erfahrungen sagen, dass die ersten zwei Wochen der Ferien und die letzte Ferienwoche die Kampfzeit ist, wo die Eltern Zeit dazu haben. Und da bieten wir es mal an. So wie die Schulen, zu warten bis das Wetter schön ist, dann kriegen wir die Vorlaufzeit nicht, dann kriegen wir die Werbung nicht hin.

Wir planen erst mal. Ihre Antwort ist richtig, bei schlechter Witterung wird entweder die Schwimmzeit verkürzt oder die Eltern bekommen die Möglichkeit den ausgefallenen Tag zu einem anderen Zeitpunkt nachzuholen, sodass wir bereit sind den Kurs zu verlängern oder ähnliche Sachen. Sehr oft haben wir aber das Problem oder die dankbare Sache, dass die Eltern doch der Meinung sind sie nutzen die

Chancen, weil wir haben es sehr oft, dass unser Wasser viel wärmer ist, als die Temperaturen draußen. Wir haben heute in unserem Gladbecker See dieses Jahr bis auf 24 Grad Wassertemperatur gehabt und draußen Regen dann dementsprechend. Das heißt, der Aufenthalt im Wasser ist eigentlich angenehmer. Die Frage ist, wie sind die Bedingungen außen rum? Gibt es Umkleidekabinen wo die Kinder weggehen und das hat die Stadt dort gut gelöst, da haben wir vielleicht ein Zelt hingestellt, wo sie sich dann von den Witterungsbedingungen schützen können, nehmen wir sie nur für zehn Minuten, 15 Minuten ins Wasser - das sind variable Zeiten, wo wir einfach die Chance nutzen, die wir dementsprechend haben. Die vierte Frage in Richtung des Assistentenpool, da hat Herr Schubert schon die Antwort gegeben, wir werden Fördermittel einwerben, Sponsoren, wir haben eventuell auch die Eltern mit im Boot, unsere Assistenten bekommen eine Aufwandsentschädigung und über den Landesverband werden sie auch allesamt zum Schwimmlehrer qualifiziert. Das heißt, der Landesverband des DRK bietet diese Kurse an und alle unsere Kurse haben das. Wenn die Schwimmlehrer noch nicht volljährig sind, ich setze auch Kids ab dem 15., 16. und 17. Lebensjahr ein, dann nennen wir das Junior Schwimmcoach und sie bekommen einen pädagogischen Ansatz, mit ein bisschen Didaktik, mit ein bisschen Hintergrund. Sie sind aber allesamt rettungsfähig. Da haben wir den Vorteil als Wasserrettungsorganisation, dass wir natürlich einen riesengroßen Pool im Nachwuchsbereich haben, dass diese Kids, die wir dort einsetzen alle mindestens den Rettungsschwimmer Bronze haben oder höher dementsprechend, sodass wir das, was der Kollege aus Nordrhein-Westfalen gesagt hat nicht unser Problem ist - Rettungsfähigkeiten liegt vor.

Die Frage ist, Pädagogik, Didaktik mitzugeben, Verhalten gegenüber Kindern mitzugeben und um die Frage sicheres Schwimmen, hat der Kollege schon beantwortet, es geht darum, dass viele Lehrer - Entschuldigung - ein Haken hinter gemacht haben. Die offiziellen Schwimmabzeichen sagen: 25 Meter Schwimmen, einmal tauchen, Ende. Das heißt, das Kind ist vielleicht zwei Minuten im Wasser. Bei dem Schwimmabzeichen „Seeräuber“ müssen sie 100 Meter Schwimmen, technikgerechtes, dass ist vielleicht drei bis vier Meter drin. Und bei Bronze sogar 200 Meter Schwimmen, da waren sie vielleicht sieben bis acht Minuten drin. Das heißt, diese Ausdauerfähigkeit, dieses ans Wasser gewöhnen war sehr oft nicht

gegeben. Deswegen hatten wir diese Veränderung befürwortet, dass jetzt - so wie der Kollege vorgelesen hat - gesagt wird, das Kind muss 15 Minuten schwimmen nachdem es reingesprungen ist. Das heißt, es muss auch eine Entfernung überbrücken. Wir gesagt, unser Bad, der Gladbecker See, hat eine 50 Meter Bahn im Uferbereich, ist aber ein offener See. Der See ist insgesamt 600 Meter lang. Das heißt eigentlich, alle die das Schwimmbzeichen Silber haben, müssten dort rüber schwimmen. Wenn ich das aber immer mal so andeute, ob sie mit mir schwimmen gehen wollen, kriegen die Eltern Panik und kriegen die Kinder Panik. Ich sage, der See hat nur 600 Meter, ihr seid die eben in der Bahn geschwommen – nein, das tun wir nicht. Deswegen so die Sache in Richtung Ausdauer gehen, in Richtung dieser 15 Minuten gehen und nicht nur abhaken und dann wieder nach Hause. Danke.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank, Herr Krüger. Dann sind wir jetzt erst mal mit den Fragen soweit durch, dass Frau Julitz ihre Fragen stellen kann. Bitteschön, Frau Julitz, Sie haben das Wort.

Abg. **Nadine Julitz:** Vielen Dank. Auch von meiner Seite vielen Dank für ihr Engagement an der Stelle. Ich habe vier Fragen, vielleicht sind es auch fünf. Zum einen kam vorhin der Hinweis zu Eltern die vielleicht aus finanziellen Gründen sich Schwimmkurse nicht leisten können. Aus meiner Erfahrung ist es möglich mit BUT-Mitteln diese Schwimmkurse zu finanzieren. Vielleicht können Sie da Erfahrungen, ob das gut funktioniert, ob das nicht gut funktioniert, nochmal erläutern. Dann eine Frage an Herrn Krüger: Sie haben gesagt, Sie arbeiten ja mit Kitas, da ist meine Erfahrung, dass das mit der Zeit ganz oft schwierig ist, weil sie oftmals nur vormittags ein geringes Zeitfenster haben wo sie sowas machen können und dann kommen natürlich die Fahrtwege dazu - vielleicht können Sie da nochmal ihre Erfahrung uns mitteilen wie das funktionieren kann.

Herr Roschanski hat berichtet wie das in NRW läuft. Vielleicht können Sie uns sagen, wie viele Schwimmhallen es in NRW gibt. Und in diesem Zusammenhang... Mecklenburg-Vorpommern hat sehr viele Seen, ich komme von der Müritz, von daher habe ich sehr viel Wasser um mich herum und ich weiß von dem Kollegen Butzki, dass Sie mit den Schulen in Neustrelitz zusammenarbeiten und dass sie eine Woche

Schulschwimmen sozusagen vor den Sommerferien anbieten mit den Schulen. In waren haben wir immer wieder Diskussionen und Sie sprachen vorhin von Rasenmäher-Eltern, dass Kinder um Himmelswillen Schwimmunterricht nicht im See stattfinden lassen können, aus unterschiedlichsten Gründen. Ich halte das für sehr, sehr schwierig. Ich habe auch am See schwimmen gelernt und verstehe nicht, warum man das nicht tatsächlich tun kann und würde da vielleicht nochmal darum bitten, wie ihre Einschätzung ist. Sie haben das eben schon mal so ein bisschen erläutert, mit Witterungen und so weiter. Ich sage mal, wenn wir die Situation haben, dass wir wenig Schwimmhallen haben, selbst wenn wir jetzt neue bauen wollen würden, werden die nicht morgen da, Kinder müssen schwimmen lernen. Die grundsätzliche Möglichkeit, das im See tun zu können, ist da. Und an Frau Schulz noch eine Frage: Sie haben kurz gesagt, dass es ja in den Schulen unterschiedlich gestaltet ist, wie viele Stunden Schwimmunterricht an den Schulen zur Verfügung stehen. Wenn man das jetzt vereinheitlichen wollen würde, würden Sie dann vorschlagen die Schüler-Stundenzahl zu erhöhen?

Wir haben immer wieder Diskussionen um unterschiedliche Unterrichtsstunden oder welche Stunden man streichen möchte. Also kann ich den Kindern noch mehr Stundenzahlen zumuten? Ich glaube da sind wir uns eigentlich einig, dass das nicht möglich ist. Aber wo wollen wir Stunden dann streichen? Die Frage vielleicht noch. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Wer möchte auf die erste Frage antworten? Bitteschön, Herr Schubert.

Matthias Schubert: Das Thema ist ja das Bildungs- und Teilhabepaket, wenn ich das richtig verstanden habe. Da haben wir keine statistischen Erhebungen. Also in der Gänze zumindest nicht. Vereinzelt kommt es schon vor, dass Eltern über dieses Paket die Möglichkeit nutzen, dass ihre Kinder zum Schwimmen kommen, aber das sind Einzelfälle und das wird von unserer Seite wie gesagt nicht statistisch erhoben. Insofern eine fundierte Aussage dazu zutreffen, ist an der Stelle ist sicherlich schwierig.

Abg. **Andreas Butzki**: Ich habe dazu eine konkrete Nachfrage: Sie haben vorhin gesagt in Ihren Ausführungen, dass es vorkommt, dass es an Geld mangelt vonseiten der Eltern, dass sie an Schwimmkursen nicht teilnehmen können. Und da jetzt meine Frage: Ich kenne das nicht. Wenn Ausbilder fehlen und so, dass könnte alles sein aber das es jetzt wirklich an finanziellen Mitteln der Eltern für so etwas fehlt... in Neustrelitz gibt es den Sozialpakt, es gibt viele Möglichkeiten, dass die Eltern dafür an die Gelder rankommen. Das fand ich doch schon ein bisschen komisch diese Aussage.

Marc Roschanski: Ich kann vielleicht nochmal schildern, wie es bei „NRW kann schwimmen“ ist. Da haben wir ja auch viele Kinder mit Migrationshintergrund, wo auch einige dann das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen. Dadurch, dass das Projekt auch an die Schulen angedockt ist gibt es da die Möglichkeit auch so ein BUT-Antrag, der ist ja nicht ganz so unkompliziert, auszufüllen. Und da haben wir die Auflage, dass das die Lehrer bzw. der Schwimmsport-Koordinator vor Ort dann auch übernimmt. Also wenn die Eltern das nicht alleine hinkriegen. Wir haben weiter um diesen sozialen Faktor zu berücksichtigen, gesagt also der Eigenanteil ist gedeckelt, maximal 10 Euro und mehr bitte nicht an Eigenanteil, sodass auch Kinder aus sozial schwachen Familien die Möglichkeit haben an diesem Programm teilzunehmen. Und wie gesagt, ich habe jetzt zwar dazu keine Zahlen zu liegen, aber ich weiß, dass öfter auch so ein BUT-Antrag gestellt wird und das funktioniert eigentlich immer ganz gut, auch in Zusammenarbeit dann aber häufig auch mit der Lehrkraft oder mit dem Koordinator für „NRW kann schwimmen“ vor Ort.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön. Herr Kröger wollte auch noch ergänzen.

Torsten Kröger: Wie gesagt, ich kann nur praktischerweise genau darauf antworten: Bis letztes Jahr haben wir diesen Pool genutzt, das heißt, ich habe mich als Anbieter bei dem Landkreis registrieren lassen und habe gesagt: Ich bin jemand der Schwimmkurse durchführt – Entschuldigung, die DRK-Wasserwacht natürlich nicht, ich als Person - habe dort die Kursgebühr eingereicht, dann wurde festgelegt, wurde akzeptiert, ging durch. Das, was die Kollegen sagen, war natürlich das Hauptproblem. Die Eltern müssen einen Antrag ausfüllen, um dieses Geld dann auf

Ihre Karte oder auf ihr Konto gebucht zu kriegen. Daran scheitert es sehr oft. Wir mussten helfen über die Kita-Leiterin, über die Lehrer, wie auch immer - dann kam das Geld an. Seit letztem Jahr darf das nicht mehr sein. BUT fördert in meinem Landkreis keinen Schwimmkurs mehr. Das heißt, sie müssen bei uns Mitglied werden und ich kann nur noch die 10 Euro für die Mitgliedschaft in einem Verein abrufen. Ich kriege keine Kostengebühren mehr, falls sich das wieder geändert hat, ich etwas Falsches sage, muss ich zurückziehen. Aber wie gesagt, wir haben dieses Jahr keine BUT-Kosten abgerechnet. Wir haben die letzten zwei Jahre das getan, aufgrund dieser Aussage, dass wir das nicht mehr genehmigt haben.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke schön Herr Kröger.

Matthias Schubert: Ich will nur noch ergänzen: Der Punkt ist ja, dass die Eltern, die das betrifft, von denen wir reden, ja anspruchsberechtigt sein müssen. Und Herr Kröger hat das gerade ausgeführt, die Hürde ist manchmal sehr hoch und was wir nicht leisten können an der Stelle ist, die Dokumente dann auch noch in der Gänze auszufüllen und so weiter. Und wozu ich nicht ganz hundertprozentig sattelfest bin, an der Stelle ist, inwieweit auch Fahrkosten zum Beispiel erstattet werden. Eltern, die aus dem ländlichen Raum kommen und mit Autos anreisen müssen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die haben ja zusätzliche Kosten und dann scheitert das eben an solchen Sachen, das ist damit gemeint.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Herr Schubert. Damit kommen wir zur nächsten Frage, die war wieder an sie gerichtet, Herr Kröger... Frau Schulz.

Annett Schulz: Ja es ging um die Schwimmzeiten, Frau Julitz, eine Stunde - also wenn ich es mir wünschen könnte, würde ich sagen es gibt eine Stunde zusätzlich im Rahmen der Kontingentsstudenten für den Bereich Schwimmen, in irgendeiner Jahrgangsstufe, die dann festzulegen wäre ab Klassenstufe 3, explizit. Ich glaube, Herr Freiberg wird mich lieben, aber machbar halte ich es auf jeden Fall und nicht aufgrund eine Stunde mehr oder die Kinder haben schon so lange Unterricht - das glaube ich, ist es nicht. Denn ich denke im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen in M-V müsste das machbar sein. Die Frage ist, muss es unbedingt

ein Schwimmlehrer sein, der diesen Unterricht gibt? Muss es ja gar nicht. Es wäre natürlich schön aber wir haben ja eben gehört, es gibt Assistenten und man könnte ja... sodass ich denke, dass das eine Möglichkeit wäre im Rahmen von Ganzttag dann dieses Angebot mit aufzunehmen. Ich mache es im Moment noch so für Kinder in Klasse 6 und 7 bei mir in der Schule - habe das Glück Ganzttag in der Schwimmhalle hier das realisieren zu können, sodass auch Kinder, die dann später in unsere Einrichtung wechseln, dann auch in Klasse 7 noch das Schwimmen erlernen.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Frau Schulz. Meiner Meinung nach haben wir noch die zweite Frage von Ihnen, die an Herrn Kröger ging. Können Sie die nochmal erläutern vielleicht?

Torsten Kröger: Gut, dann würde ich da nochmal einsteigen. Wie gesagt, vielleicht zur Korrektur, was die Frau Schulz meinte: Die Lehrer bekommen für ihren Unterricht eine Stunde Unterricht angerechnet, aber die Hin- und Rückfahrt zu dieser Schwimmhalle taucht nirgendwo in dieser Statistik auf. Die kriegen sie nicht bezahlt. Und da ist das Problem. Oder der zweite Kollege muss dann ein Sozialpädagoge, ein Elternteil oder wie auch immer sein - der steht nicht in der Stundentafel drin. Das Problem ist, dass der Schwimmunterricht, wenn er nicht so wie bei uns in Röbel 50 Meter von der Schwimmhalle weg ist, das heißt, die Schüler gehen raus, gehen rüber, kommen wieder zurück, bedingt für viele Schulen Fahrtwege, Anfahrtswegen wo die Kollegen, die dort angestellt sind, fragen - Wer bezahlt mir diese Zeit? Entweder muss ich sie vorher, muss ich sie hinterher haben... Wie auch immer.

Da finde ich das Projekt was die Hamburger machen... Die Hamburger haben einen Vertrag mit dem Bäderland geschlossen und das Bäderland stellt die Schwimmlehrer. Das heißt, die Schule ist nur verantwortlich, dass die Schüler irgendwo in die Schwimmhalle kommen. Dort sind Schwimmlehrer vor Ort, dort sind Pädagogen vor Ort. Dass diese Fragerei, dass Eltern die Kinder begleiten, dass die Eltern sie da hinbringen, vielleicht nochmal zur Erläuterung dahin. Vielleicht um meine beiden Fragen zu beantworten: Ja, Sie haben komplett Recht, unsere Kitas haben alle ein eigenes Bildungspaket, eine Konzeption und wir kommen nur

begleitend dazu aber wir haben die Kitas überzeugen können, dass wir bis auf den musischen Bereich – ich singe und tanze nicht in dem Moment - aber Körperwahrnehmung, Ängste abbauen, Motorik-Ausbildung, Selbstbewusstsein - alle anderen dieser sieben Teilbereiche, die sie auszubilden haben, decken wir mit unserem Schwimmunterricht ab. Auch Selbstständigkeit, sich umziehen zweimal am Tag, wieder zurückzukommen, in einen Bus einzusteigen, in ein Auto einzusteigen. Die Erzieher sind soweit, dass sie gesagt haben, wir wollen dieses Projekt gerne haben, es hilft uns unsere Kinder zu entwickeln. Vor allen Dingen auch, sie sind dankbar dafür, dass die Kinder auch mal reflektieren - mit einmal sind sonst sportliche Kinder die ängstlichen Kinder. Wenn wir da bei einem anderen Thema sind, adipös – übergewichtig – das sind mit einmal die Mutigen und die Schönen. Das heißt, Kinder bekommen ein Erfolgserlebnis in diesem Kurs mit, eine Selbstbestimmung mit, der sie dankbar sind und wieder mit zurücknehmen. Und Sie selber sehen ihre Kinder in einer anderen Umgebung und können reflektieren und können mit den Eltern drüber reden.

Deswegen nutzen diese Kitas dankbar diesen Kurs und sind dankbar, dass wir ihnen anbieten, weil wir helfen ihnen ihre Kinder zu entwickeln. Richtig ist, es sind Kosten und da muss ich dankbar für meinen Kreisverband sein, der uns unterstützt mit allen Sponsoren. Ich habe zwei Transporter zur Verfügung, mit dem ich den ganzen Vormittag fahren kann. Das heißt, wir tauchen in der Regel nach dem Frühstück in der Kita auf um 8.30 Uhr, stehen mit zwei Transportern vor der Kita dann in dem Moment, ein Schwimmlehrer und ein Begleitlehrer dabei, nehmen dann diese Kinder mit - bis zu 15 Kinder fahren mit ihnen eine Schwimmhalle - machen eine Stunde Wasserzeit, die aufgeteilt ist in Wassergewöhnung, Wasservertrautheit, Schwimmfähigkeit und fahren in die Kita wieder zurück, sodass wir in der Regel im Zeitfenster von 8.30 bis 11.30 Uhr zwei Kitagruppen bedienen können und sie damit bis zum Essen wieder zurück sind.

Ist natürlich eine logistische Aufgabe, eine Organisationsaufgabe aber nochmal, viele Kitas die wir haben sind dankbar und wünschen sich, dass wir das Projekt fortsetzen. Schulschwimmen und Eltern - ich hatte es schon komplett vergessen, Danke, dass Sie es erwähnt haben. Wir haben natürlich auch eine Niederlassung, die in Müritz

arbeitet und die bringt den Kindern in der Müritz das Schwimmen bei. Das Problem ist nicht nur in dem Kinderalter. Herr Butzki kennt das, wir haben in Neustrelitz die Bundespolizei die dort auch Ausbildung macht. Wir haben Sie jetzt überzeugt, dass sie bei uns ins Bad geht. Ich musste im letzten Jahr zwei erwachsene Männer aus dem See ziehen, weil das „Fliesenzähler“ waren. Sie haben behauptet, sie können schwimmen, dann kommen sie zu uns am See und dann geht es los: Wie, hier sind Fische, hier sind Pflanzen, hier ist es dunkel? Hier kann ich nicht schwimmen! Dann springen sie ins Wasser und kriegen Panik. Dann springen unsere Windel-Pakete daneben, grinsen sie an, nehmen ihr Brettchen, springen rein und schwimmen los. Es ist wirklich eine Emotionssache. Und um vielleicht das mit dem Kita-Schwimmen abzurunden: Wir haben mit unserer DRK-eigenen Kita das Projekt so weit geführt, dass wir sagen, wir machen diese Stunden in der Halle, aber jede Kita kommt auch noch einmal für zwei Tage an den See. Das ist wirklich das Problem, die Kinder stehen vor dem See – boah groß, dunkel, kalt und dann Fantasie: Gibt es Krokodile, gibt es Piranhas? Und mit unserer Begleitung gewöhnen wir sie an dieses Element. Dann merken sie, es gar nicht schlimm und dann kommt so nach dem Motto - Ich habe es geschafft. Darf ich nochmal? Deswegen würde ich bitten, wenn Sie uns helfen, dass die Kurse weitergeführt werden, dass wir sie verstärken können, dass wir viel mehr arrangierte Leute anbieten können. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Krüger. Frau Julitz hat da noch eine Nachfrage.

Abg. **Nadine Julitz**: Unsere Unterstützung haben Sie natürlich, dass es auf jeden Fall diese Kurse geben muss. Ich weiß nicht, ob sie mich vielleicht falsch verstanden haben: Mir ging es nicht darum, dass ich nicht gutheißen kann das in Kitas Schwimmkurse stattfinden, sondern mir ging es tatsächlich um dieses Zeitfenster. Es ist einfach ein anderes Zeitfenster, als eine Schule zur Verfügung hat, einfach aufgrund der Tatsache, wenn ich jetzt von der Kita meiner Tochter ausgehe, da gibt es um 8 Uhr Frühstück und um 11:30 Uhr gibt es Mittag und dann ist einfach das Zeitfenster am Morgen sehr kurz und wenn dann die Schwimmhalle eben nicht direkt daneben ist, muss man ja auch wieder hinfahren und das ist einfach... deswegen die Frage: Wenn wir möglicherweise einer Verpflichtung für Kita sprechen würden, ist

das einfach flächendeckend nicht machbar, weil die Voraussetzungen alle anders sind und man möglicherweise tatsächlich mit Kita-Kindern auch noch wenn die ein bisschen jünger sind, vielleicht nicht sofort an den See gehen kann und man da vielleicht eher in einer Schwimmhalle anfangen müsste. Daher meine Frage oder eben die Frage nach den Erfahrungen, die Sie gemacht haben und ob das für Sie Sinn machen würde, wenn man so was verpflichtend macht oder ob man eher darauf setzt, dass es Kitas gibt die das dankend aufnehmen und das möglichst anbieten, wenn die Möglichkeit besteht.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Frau Julitz.

Torsten Krüger: Klar, die richtige Antwort, die würde ich auch unterstützen - verpflichten bringt in der Kita nichts, weil würde zu viel Probleme, zu viele Widerstände geben. Ich würde eher das Arrangement, die Kitas, die das wünschen gerne unterstützen und gerne dabei sein, denn die Probleme sind vielseitig. Wie gesagt, die Kitas – habe ich erwähnt - haben ihre Konzeptionen, sie sind vielleicht musisch, sind sportlich, sind anders ausgerichtet und da können wir nur ein Teil sein dann in dem Bereich. Die richtige Antwort ist auch: Unsere Kinder sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Aber wir haben es hier schon von vielen Kolleginnen gehört, die hier gesagt haben: Eigentlich sind unsere Kinder eher weniger das Problem. Erst wenn sie klug und weise werden und wenn Ängste sich gefestigt haben, dann haben wir das Problem damit umzugehen. Diese kleinen Pakete wollen etwas Neues lernen. Nach unserer Erfahrung ist möglich, 4., 5., 6. Lebensjahr, jeder neuen Herausforderung wollen sie sich stellen. Wir haben natürlich auch einen kleinen Prozentsatz, die ängstlich erzogen wurden, die ängstlich sind, die brauchen unsere Hilfe viel mehr in kleineren Gruppen und kleineren Angebote.

Ich würde aber bitten, das zu favorisieren. Und wenn sie nach Schweden hochgucken, die schicken ihre Dreijährigen in das Wasser und fangen dort mit Wasservertrautheit und Selbstrettung an, eher sie dann Schwimmen angehen. Und dort, wäre schön, wenn unsere die Möglichkeit bekommen dort schon anzufangen. Dann haben Sie in der Schule keine Angst mehr und dann kann die Schule sehr gut ihre Aufgabe erledigen an den Fähigkeiten weiterzuarbeiten, wenn sie nicht da sein

muss. Wie gesagt, dritte Klasse Schwimmtest, wenn Kinder mit Bauchschmerzen vor den Lehrern stehen und sagen: Ich kann heute nicht schwimmen gehen, mir tut der Bauchweh. Dann wissen wir selbst, sie haben Angst. Wenn sie freudvoll stehen und sagen, es geht wieder ins Wasser und in zwei Minuten umgezogen sind und losgehen, dann haben wir alles erreicht.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Krüger. Weitere Fragen?

Marc Roschanski: An mich ging ja noch eine Frage. Wenn ich da ergänzen darf. Und zwar bezüglich der Schwimmbäder - wie viele gibt es da. Es ist ja so, die deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat so eine Bäder-Statistik, das ist ja auch auf der Internetseite einsehbar. Und da sind die aktuellen Zahlen - Ich hab gerade nochmal nachgedruckt - Bundesweit gibt es 7.784 Schwimmhallen und NRW hat 1.401. Die Statistik ist zwar jetzt schon wieder ein bisschen älter und sie hat ein grundlegendes Problem, bei uns in NRW zumindest, ich weiß nicht, wie es hier in Mecklenburg-Vorpommern aussieht, es werden nicht die sogenannten Lehrschwimmbecken erfasst. Es ist häufig so, dass Schulen nochmal so ein kleines Lehrschwimmbecken betreiben auf ihrem Schulgelände, wo im Keller beispielsweise noch ein kleines Schwimmbad ist und diese Lehrschwimmbecken, man schätzt die Zahl auf ca. 1.000. Der LSB hat meine Schätzung angestellt, der sagt ca. 1.000 Lehrschwimmbecken haben wir in NRW. Die versuchen wir im Moment zu erfassen und auch nutzbar zu machen.

Denn für die Schwimmerlernung, sind solche Lehrschwimmbecken wirklich super. Wir sind jetzt nicht so ein Fan von Freigewässern, haben wir zwar auch in NRW einige aber wir haben jetzt die Linie vorgegeben, erst mal nicht im freien Gewässer „NRW kann schwimmen“ durchzuführen, sondern wenn möglich im gesicherten Hallenbad, wo die Kinder dann auch erst mal Vertrauen fassen müssen. Also ich meine, wenn es da diesen Weg hier gibt, der Kollege hat das ja nachdrücklich beschrieben und die Sicherheitsvoraussetzungen auch alle erfüllt sind, könnte ich mir das auch vorstellen. Aber wie gesagt, wir beschreiten da einen anderen Weg und sagen, wir nutzen erst einmal die Lehrschwimmbecken. Was wir auch festgestellt haben, es gibt viele private Betreiber, also Landwirtschaftsverband Rheinland

beispielsweise, LWL oder Universitäten, wo auch noch so kleine Schwimmbäder sind, die auch in dieser Statistik nicht erfasst sind. Kurzum, im Rahmen des Aktionsplans haben wir auch gesagt, wir werden erst einmal so eine Statistik erfassen müssen wie viele Schwimmbäder gibt es und das mal zusammentragen, um daraus dann auch ein Konzept zu stricken für „NRW kann schwimmen“ bzw. für den Aktionsplan „Schwimmen“, damit man eigentlich, so vermuten wir, das hat auch der Kollege Oliver Wulf von der Universität Wuppertal und Professor Hübner und der Lutz Thieme so gesagt - eigentlich gibt es noch genügend Schwimmfläche. Ich weiß nicht, ob Sie das Video der DLRG kennen, dieses kolportierte Bädersterben. Es ist mit Sicherheit schon richtig, dass an einer oder anderen Stelle mal ein Schwimmbad geschlossen wird aber dass jetzt massenhaft die Bäder verschwinden in Deutschland, das ist nicht so und das weißt auch die Gesellschaft für das Badwesen so aus und die Sportstätten-Statistik der Länder. Aber man muss gucken, welche Wasserflächen kann man nutzen. auch insbesondere für das Anfängerschwimmen. Da kommen halt nur so spezifische Wasserflächen auch infrage. Zumindest ist das so unserer Linie in NRW.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank nochmal für ihren Einblick. Gibt es weitere Fragen? Herr Kolbe, Bitteschön.

Abg. **Karsten Kolbe**: Eine letzte Frage hätte ich dann auch noch gerne an Herrn Roschanski, wenn Sie den weiten Weg gemacht haben. Auch vielen Dank für alle anderen Anzuhörenden die heute hergekommen sind. Sie haben ja das Thema Schwimmassistentenpool angesprochen und es scheint ja durchaus interessant zu sein, als eine mögliche Alternative vielleicht auch für Mecklenburg-Vorpommern. Und Sie haben angesprochen, dass sie eine Art Grundausbildung machen. Also zum einen die Rettungsfähigkeit sicherstellen und zum anderen die pädagogischen Inhalte vermitteln. Da würde mich interessieren, wie lange dauert so eine Ausbildung? Wer führt die durch? Das wären die beiden Punkte die noch von Interesse wären für mich. Vielen Dank.

Marc Roschanski: Die Kurse laufen im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten, à 45 Minuten und es ist so, dass die schwimmsporttreibenden Organisationen

insbesondere hier auch Tätigwerden – also die DLRG ist das bei uns in Nordrhein und Westfalen, DRK Wasserwacht ist mit im Boot und dann natürlich der SV NRW - Schwimmverband NRW - der auch viele Ausbilder in dem Bereich hat. Die übernehmen diese Ausbildung der Schwimmassistenten, so ist es zumindest geplant und die schließen das mit einer kleinen Prüfung dann auch ab. Wir haben diesen Standards so definiert, weil wir sagen, wir erwarten diese. Wir können jetzt nicht jeden auf die Kinder loslassen der Unterricht möchte, sondern da müssen schon bestimmte Bedingungen erfüllt sein, wie der Kollege schon sagte, auch in pädagogischer Hinsicht, in didaktischer Hinsicht. Auch wenn Schwimm-Assistenten nur, nur in Anführungsstrichen, ein, zwei Nichtschwimmer übernehmen, trotzdem denke ich mal, sollten die in der Lage sein das Repertoire der Didaktik und Methodik auch verantwortungsvoll einzusetzen. Und darum erwarten wir da eine Qualität in der Ausbildung und eine gewisse Quantität - 30 Unterrichtseinheiten, wo wir sagen, das kann man so vertreten. Da sind wir auch d'accord mit den schwimmsporttreibenden Verbänden die das auch so empfohlen haben.

Vors. **Jörg Kröger:** Recht herzlichen Dank, Herr Roschanski. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor vonseiten Abgeordneten, dann möchte ich mich auch im Namen des Ausschusses noch einmal bei allen Sachverständigen recht herzlich bedanken für ihre abgegebenen Statements, für die Beantwortung der Fragen und ich denke wir als Bildungsausschuss haben jetzt die Aufgabe das Gehörte und zur Kenntnis genommene, inklusive der abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen in weiteren Behandlungs- oder Handlungsverlauf mit aufzunehmen. In unserem Tagesordnungspunkt „Schwimmfähigkeit“ - Vielen Dank noch einmal. Ich beende damit die jetzige 60. Sitzung.

Wir machen zehn Minuten Pause, damit wir unseren Gästen und auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben den Raum zu verlassen, weil wir die anschließende 61. Sitzung wieder nicht öffentlich machen werden. Und wir sehen uns um 14: 54 Uhr wieder hier.

Ende der Sitzung: 14.44 Uhr

Th/Be



Jörg Kröger
Vorsitzender